

Copyright information

Pappritz, Richard, 1867-

Thurii, seine Entstehung und seine Entwicklung, bis zur Sicilischen Expedition.
Leipsic, 1890.

ICLASS Tract Volumes T.12.13

For the Stavros Niarchos Digital Library Euclid collection, [click here](#).



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Unported License](#).

This book has been made available as part of the Stavros Niarchos Foundation Digital Library collection. It was digitised by UCL Creative Media Services and is copyright UCL. It has been kindly provided by the [Institute of Classical Studies Library and Joint Library of the Hellenic and Roman Societies](#), where it may be consulted.

Higher quality archival images of this book may be available. For permission to reuse this material, for further information about these items and UCL's Special Collections, and for requests to access books, manuscripts and archives held by UCL Special Collections, please contact [UCL Library Services Special Collections](#).

Further information on photographic orders and image reproduction is available [here](#).



With thanks to the Stavros Niarchos Foundation.



UCL Library Services
Gower Street, London WC1E 6BT
Tel: +44 (0) 20 7679 2000
ucl.ac.uk/niarchoslibrary

NOT TO BE
REMOVED
FROM THE
LIBRARY



Thurii

seine

Entstehung und seine Entwicklung

bis zur

sicilischen Expedition.

Von

R. Pappritz.

Eingereicht zur Erlangung der Doktorwürde

bei der

philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

1890.

Thurli

Journal der Reise nach...

St. Petersburg

1811

von...

Verlag...

Pro

Herrn

Professor Dr. U. Koehler

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

F. J. Koehler

In Verlagsbuchhandlung

Das
entwickel
von Th.
Wenn ic
handeln,
Gelehrten
über die
ich haup
frage, e
gefunden
Thuri b
wesentlic
hoffe ich
Thuris
legen zu
In
Welt I
Zerstör
vertrieb
flucht
nach de
im Jah
des alt
den Tr
barkeit
doch r
des alt
PAP

Einleitung.

Das Thema „Thurii, seine Entstehung und seine Weiterentwicklung“ ist schon im Jahre 1838 in zwei Preisschriften von Th. Müller und Schiller in Göttingen bearbeitet worden. Wenn ich es nun unternommen habe, dasselbe Thema zu behandeln, so geschah dies einerseits deshalb, weil die modernen Gelehrten trotz jener Abhandlungen durchaus nicht einstimmig über diesen Gegenstand geurteilt haben. Andererseits glaube ich hauptsächlich durch ein genaues Eingehen auf die Quellenfrage, ein von den bisherigen Annahmen abweichendes Resultat gefunden zu haben. Indem ich nun ferner die Geschichte von Thurii bis zur sicilischen Expedition verfolgte, bin ich zu einer wesentlich anderen Auffassung gekommen als Max Duncker, und hoffe ich die Ansicht dieses Gelehrten, der in der Gründung Thuriis ein verfehltes Unternehmen des Perikles sieht, widerlegen zu können.

In der Mitte des 5. Jahrhunderts gingen in der griechischen Welt Italiens Umwälzungen vor sich: Die Sybariten, einst nach Zerstörung ihrer Stadt von den Krotoniaten aus der Heimat vertrieben, hatten in ihren Kolonien Scidros und Laos eine Zuflucht gefunden. Doch nach zwei Menschenaltern waren sie nach der alten, nie vergessenen Stätte zurückgekehrt und hatten im Jahre 453/2 unter der Führung des Thessalos an der Stelle des alten Sybaris Neusyrabis angelegt. Begünstigt von der für den Transithandel äußerst vorteilhaften Lage, von der Fruchtbarkeit des Bodens, nahm die Stadt einen schnellen Aufschwung, doch mit ihrem Wohlstand, ihrer Macht wuchs auch der Haß des alten Gegners, der Krotoniaten. Zum zweiten Male wurden die

Unglücklichen von dem heimischen Boden vertrieben. Da wandten sich die Sybariten um Hilfe an die Griechen des Mutterlandes. Diodor lib. 12 cap. 10 v. 4 berichtet uns darüber: οἱ τὸ δεύτερον ἐκπεσόντες ἐκ τῆς πατρίδος Συβαρίται πρέσβεις ἔπεμψαν εἰς τὴν Ἑλλάδα πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ Ἀθηναίους ἀξιοῦντες συνεπιλαβέσθαι τῆς καθόδου καὶ κοινωνῆσαι τῆς ἀποικίας. Müller knüpft in seiner Preisschrift „de Thuriorum republica“ [Göttingen 38] an die Wortstellung Diodors „πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ Ἀθηναίους“ die Behauptung, die Bitte um Hilfe seitens der Sybariten sei von den Aristokraten ausgegangen. Ich kann nicht umhin, diese Ansicht gekünstelt zu finden. Diodor wollte einfach ausdrücken, daß sich die Sybariten in ihrer Bedrängnis an die zwei Hauptstaaten des Mutterlandes wendeten; einen derselben, Sparta oder Athen, mußte er zuerst nennen. Will man einen Grund für diese Stellung suchen, so halte ich den für den wahrscheinlichsten, daß Sparta räumlich näher lag. Die Müllersche Hypothese setzt ferner voraus, daß die Gesandten erst nach Sparta, dann nach Athen kamen, während ich der Ansicht bin, daß zwei verschiedene Gesandtschaften an die zwei Städte geschickt wurden; denn in einer so kritischen Lage hing von einer schnellen Hilfe alles ab.

Die Spartaner blieben ihrer Politik getreu.

Einst hatte Krösus von Lydien mit ihnen ein Bündnis abgeschlossen, doch das spartanische Hilfskorps sollte eben abgehen, als die Kunde kam, Krösus sei gefangen, sein Reich vernichtet, seine Hauptstadt in Brand gesteckt. Als die kleinasiatischen Griechen die Hilfe Spartas gegen Cyrus anflehten, begnügten sich die Lakedämonier einen Dreiruderer nach Phokaia zu senden, um den Persern von einem Kriege abzuraten.

So wie im 6. Jahrhundert faßt Sparta auch jetzt seine Aufgabe als griechische Vormacht auf: es lehnt das Hilfsgesuch der Sybariten einfach ab. So lauten übereinstimmend die Berichte aus dem Altertum — in keinem derselben ist von Hilfe seitens der Spartaner die Rede — und wenn Eustathius an Dionys, Perieg. vers. 373 die Bemerkung knüpft: ὑστέρῳ μέντοι χρόνῳ οἱ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀποικίαν στείλαντες, so ist dies ein Irrtum des gelehrten Bischofs. Wird diese Bemerkung doch schon dadurch widerlegt, daß wir kurz darauf

den von den Spartanern zum Tode verurteilten Kleandridas an der Spitze der Truppen Thuriis finden.¹⁾

Günstigeres Gehör fanden die Sybariten in Athen. Während das attische Bundesreich von dem Nordrand des Pontus Euxinus bis an die Küste Ciliciens reichte, war von den blühenden Städten des Westens bisher keine in den Verband eingetreten. Trotzdem bestanden seit langer Zeit Beziehungen zwischen Athen und dem Westen. Nannte doch Themistokles seine zwei Töchter Sybaris und Italia, wie uns Plutarch Themistokles 22 überliefert. Man legt indessen dieser Nachricht zu viel Gewicht bei, wenn man, wie Busolt daraus schliessen will, Themistokles habe beabsichtigt, an Stelle des zerstörten Sybaris eine neue Kolonie anzulegen; denn abgesehen davon, daß die Nachrichten über die Familie des Themistokles sehr unsicher sind, so daß es zweifelhaft ist, ob dies wirklich die Namen seiner Töchter waren, wäre dieser Plan für jene Zeit allzu kühn gewesen. Ein so hervorragender Staatsmann wie Themistokles mußte sich sagen, daß es für Athen, nachdem es eben die Herrschaft über den saronischen Golf errungen, unmöglich vorteilhaft sein könne, nach der über den tarentinischen zu streben. Auch die Drohung, die Themistokles vor der Schlacht bei Salamis ausspricht (Herodot 8, 62), die Athener würden nach dem Ufer des Siris, einem Gebiet, das ihnen nach alten Göttersprüchen zukäme, segeln, berechtigt noch nicht zu der Annahme, daß neben alten Weissagungen irgend welche realen Beziehungen vorhanden waren; denn Themistokles mußte, um seine Drohung wirksam zu machen, einen Ort nennen, der, selbst im Fall eines Sieges der Perser außerhalb ihres Machtkreises lag.

Anders steht es mit den Handelsbeziehungen. Diese waren schon in frühen Zeiten sehr rege. Bereits im 6. und 5. Jahrhundert fand ein starker Import attischer Thongefäße in Etrurien, im 5. Jahrhundert auch in Kampanien statt, während andererseits Artikel, wie Weizengraupen und geräucherte Rinderrippen, nach Attika exportiert wurden. Vgl. den Komiker Hermippos bei Athenaeus I p. 27 e:

¹⁾ Unbegreiflich ist es mir, wie Müller gerade aus dieser Thatsache den Irrtum des Eustathius erklärt. Er muß demnach voraussetzen, daß demselben die Verurteilung des Kleandridas unbekannt geblieben ist.

ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι
 ἐξ οὗ ναυκληρεῖ Διόνυσος ἐπ' οἴνοπα πόντον
 ἐκ δ' αὖ Ἰταλίας χόνδρον καὶ πλευρὰ βόεια.

Doch hat hier Kock für Ἰταλίας *Θετταλίας* geschrieben.

Ferner ward Getreide nach Griechenland exportiert, doch hauptsächlich nach Sparta. Aus Thukyd. III, 86 und Theophrast 8. 4. 4 schließt Büchschütz „Besitz und Erwerb“ p. 438, daß eine regelmässige Einfuhr von Getreide aus Sicilien in den Peleponnes stattfand.¹⁾

Die Lage von Sybaris war für den Handel die denkbar günstigste [Giuseppe Gioia *memorie storiche, studie sopra Lao et Laino*]. Es war der wichtigste Platz für den Austausch der italischen und grako-kleinasiatischen Erzeugnisse. Denn von Sybaris gab es einen sehr kurzen und bequemen Weg über den Hügel Kampotenese nach Laos, der Pflanzstadt am tyrrhenischen Meer. Innerhalb von zwei Tagen konnten die Waren im Hafen von Sybaris ausgeladen und nach Laos transportiert werden. Man vermied auf diese Weise die Gefahren der sicilischen Meerenge, die Seeräubereien der Karthager und Etrusker.

Nun kommt hinzu, daß die Landschaft, in welcher Sybaris lag, außerordentlich fruchtbar war. In beredten Worten rühmt diesen günstigen Umstand Metagenes b. Athenaeus VI p. 269 f.:

ὁ μὲν [ποταμὸς ὁ Κραΐθις] ἡμῖν καταφέρει
 μάζας μεγίστας αὐτομάτους μεμαγμένας
 ὁ δ' ἕτερος ὠθεῖ κῆμα ναστῶν καὶ κρεῶν
 ἐφθῶν τε βατίδων εἰλυμένον αὐτόσε.

Ferner wird von Amphis [Athenaeus I p. 30 b und II p. 67 b] der Reichtum an Öl hervorgehoben, eines Artikels, der in der alten Welt um so wichtiger war, als er nicht nur zum Zubereiten von Speisen, sondern auch zum Einsalben des Körpers diente. Ferner wird die Fülle der Fische gerühmt. Athen. VII p. 329 a: ἐν ἄλλῳ δὲ μέρει καταλέγων ἰχθύων ὀνομασίας φησὶν, nämlich Kallimachos ἐν ἐθνικαῖς ὀνομασίαις ὁ ζαινα,

¹⁾ Berichtet uns hingegen Demosthenes c. Dionysodorum § 11, daß in Athen einmal, infolge einer Getreideeinfuhr aus Sicilien, die künstlich in die Höhe getriebenen Preise sanken, so war dies wohl ein einzelner Fall und spielte die Einfuhr von Getreide aus dem Westen niemals eine solche Rolle, wie die aus den Küstenländern des schwarzen Meeres.

ὄσμύλιον θούριοι. Ebenso Athen. VI p. 274 d: ὁ δὲ Ρουτίλιος (ὠνεῖτο) παρὰ τῶν ἀλιερόντων αὐτοῦ δούλων τριωβόλου τὴν μνᾶν τοῦ ὄψου καὶ μάλιστα τοῦ θουριανοῦ καλουμένου. Ovid fasti III, 581: „est prope piscosos lapidosi Crathidis amnes“.

Ein Hinweis auf den Fischreichtum des Krathis sind auch die Fische, die sich auf der Rückseite von einigen Münzen Thuriis finden. In ähnlicher Weise wird auf den Münzen von Istros und anderen pontischen Städten auf den Fischfang hingedeutet. Eine entsprechende Bedeutung hat das Silphion und die Gazelle auf den Münzen von Cyrene, das Erdfeuer auf den Münzen von Apollonia. Dieser obige Erklärungsversuch erscheint mir natürlicher und einfacher, als die bisher gemachten.

So sieht Lenormant, La grande Grèce II p. 338 in jenem Fisch den ἔχενεῖς oder rémora, der nach dem Aberglauben der Menge die Kraft hatte, die Schiffe in ihrem Lauf aufzuhalten. Carelli (nummi italiae) nummorum Italiae veteris tabulas C C II ed. Cavedoni p. 91 bezeichnet den Fisch als xiphias oder thurianus. Eine ähnliche Anschauung vertritt C. Cavedoni bull. arch. II p. 119, indem er in dem Fisch einen carcharus sieht und glaubt, man wolle durch denselben auf den Namen Thurii anspielen. Er bezieht sich auf Athen. VI p. 274 d: τοῦ θουριανοῦ καλουμένου (ὄψου) μέρος δέ ἐστι τοῦτο τοῦ θαλασσίου κυνός.

Kehren wir jetzt zurück zur Landschaft bei Thurii und ihren Produkten, so sehen wir, daß der Wein dort reichlich gedieh. Dies bezeugen Strabo 6, 264: καὶ ὁ θουρίνος δὲ τῶν ἐν ὀνόματι οἴνων ἐστίν, ferner Plinius n. h. 14,69: Verum et longinquiora Italiae ab Ausonio mari non carent gloria, Tarentina et Servitia et Consentiae Genita et Tempsae ac Bari ac Lucana, quae antecedunt Thurinis.

Das Erdreich war so fruchtbar, daß nach Varro de re rustica I, 44 das Weizenkorn einen hundertfältigen Ertrag lieferte.

An Erzeugnissen ist ferner zu erwähnen muria = Salzwasser oder Pökel (Plin. 31, 94) und das gypsum (Plin. 36, 182). In der Nähe von Sybaris befand sich das Silagebirge, in einer Ausdehnung von 700 Stadien [Strabo 261]. An derselben Stelle nennt Strabo dieses Gebirge εὐδενδρος καὶ εὐνδρος; es bot demnach reiches Material an Schiffsbauholz, außerdem rühmt Strabo, sowie an mehreren Stellen Plin. XIV 20, 16, XVI 11, 22,

XXIV 7, 23 den Reichtum desselben an Pech. Diese zwei Artikel waren für eine Seemacht von hervorragender Wichtigkeit, zumal wenn, wie bei Athen, das Hinterland sehr holzarm war.

Doch die Handelsbeziehungen, die reiche Fülle und Fruchtbarkeit jener Gegend, waren es nicht allein, die Perikles, den damals leitenden Staatsmann Athens, veranlafsten, sich mit Eifer des Gesuchs der Sybariten anzunehmen. Vielmehr hoffte er in erster Linie seine panhellenischen Pläne zu fördern. Festigte doch nichts so sehr die Freundschaft, als gemeinsam bestandene Gefahr. Eine solche gemeinsame Unternehmung mußte in den Griechen, wie einst in den Tagen des nationalen Aufschwunges zur Zeit der Perserkriege, das Gefühl der Stammesgleichheit neu erwecken. Athen blieb ferner durch diese Politik seiner Rolle, die hellenischen Interessen gegen Barbaren zu schützen, treu. Denn wenn auch für die italischen Griechen keine augenblickliche Gefahr von seiten der einheimischen Stämme vorhanden war, so mußte sie doch der dauernde Zwist erheblich schwächen, und schon einmal waren die Barbaren der griechischen Kultur und Gesittung außerordentlich gefährlich geworden, als sie die Tarentiner in einem Kampf besiegt, den Herodot 7, 170 als *φόνος Ἑλληνικὸς μέγιστος* bezeichnet. Athen erwarb sich also ein großes nationales Verdienst, wenn es dadurch, daß es seine Macht in die Wagschale warf, den Zwist beilegte.

Kapitel I.

Die Gründung von Thurii.

Schreiten wir nun dazu, das Jahr der Gründung von Thurii festzusetzen, so liegen uns über die Gründung zwei sich widersprechende Nachrichten vor.

Dionys [vita Lysiae] *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων* 100 (p. 82 ed. Sylburgius) überliefert uns von Lysias: *ἔτη γερονῶς πεντεκαίδεκα εἰς Θουρίους ὤχετο κοινωνήσων τῆς ἀποικίας ἣν ἔστειλλον Ἀθηναῖοι δωδεκάτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου*, d. i. im Jahr 443. Damit stimmt die Nachricht des Plutarch, *vita decem oratorum* p. 835, überein im Leben des Lysias: *ὤχετο ἔτη γερονῶς πεντεκαίδεκα ἐπὶ Πραξιτέλους ἀρχοντος*, d. i. 443. Diesen zwei Angaben widerspricht Diodor lib. 12 c 10 § 2: *κατὰ δὲ τοὺς ὑποκειμένους καιροὺς ἐπ' ἀρχοντος Ἀθήνησι Καλλιμάχου σονωκίσθη καὶ μετὰ βραχὺ μετασταθεῖσα εἰς ἕτερον τόπον*. Diod. setzt demnach die Gründung Ol. 83, 3 = 445.

Wenn nun, um die Schwierigkeit zu heben, Wesseling und Mannert II, 222 annehmen, Ol. 83, 3 sei der Beschluß gefaßt, die Kolonie auszusenden, Ol. 84, 1 derselbe ausgeführt, so ist dies ein Notbehelf, bei dem der Sachlage auch nicht im geringsten Rechnung getragen ist. Denn wie oben bemerkt, war es schnelle Hilfe, von der die Rettung von Sybaris abhing. Mehr Billigung verdient der Ausweg von Müller, der annimmt, daß zwei Kolonistenzüge nach den Ufern des Krathis und Sybaris abgegangen sind. Dieser Annahme haben sich sämtliche neueren Historiker angeschlossen, mit Ausnahme von Duncker und Lenormant „la grande Grèce histoires et paysages.“ Da beide Gelehrte gegen die oben erwähnte Hypothese nicht polemisieren,

kann man wohl annehmen, daß ihnen jene Abhandlung nicht bekannt gewesen ist. Müller stellt folgende Behauptung auf: Unter dem Archon Kallimachos 445 [Diodor 12, 10] waren die Kolonisten nach Sybaris geführt, um dort zu bleiben, bis man den Aufbau von Thurii vollendet. Im J. 443, als infolge des Zwistes zwischen Sybariten und Ansiedlern, *πολλῆς οὐσης χώρας οἰκίτορος μεταπεμψάμενοι συχνούς ἐκ τῆς Ἑλλάδος* [Diod. XII, 11], kam eine neue Schar von Ansiedlern.

Müller setzt also die offizielle Kolonisation, die Gründung von Thurii i. J. 445, während 443 nach seiner Ansicht nur ein Zuzug stattfand. — Doch war die Lage Athens im Jahre 446/5 eine solche, daß es ein so großes Unternehmen ins Werk setzen konnte?

Nisäa war abgefallen, in den Städten Euböas tobte der Aufruhr, Attikas Fluren standen den Heeren von Sparta offen. In einem so kritischen Moment konnte sich Athen unmöglich an die Spitze eines großen nationalen Werkes stellen. Selbst im delisch-attischen Seebund würde es in diesem Augenblick wenig Gehorsam gefunden haben, bei den anderen griechischen Staaten vollends der Aufruf zur Gründung einer panhellenischen Kolonie vollkommen ungehört verhallt sein. Nun kommt hinzu, daß die Kämpfe in dem Archontenjahre des Kallimachos derartig waren, daß sie wohl die ganze, sicherlich aber den größten Teil der Zeit in Anspruch nahmen, in der Krieg geführt ward; denn Perikles war erst nach Euböa übersetzt, dann kehrte er nach Attika zurück, endlich sah er sich gezwungen, zum zweiten Male nach der Insel überzusetzen.¹⁾

Wie wenig hätte unter diesen Verhältnissen eine solche Politik der weisen Maxime des Perikles entsprochen, die Kräfte Athens nicht übermächtig anzustrengen, nicht in zu vielen Unternehmungen zu zersplittern! Keineswegs auffallend ist es dagegen, daß schon im Jahre 445 ein Zuzug nach dem Westen

¹⁾ Zwar berichtet Diodor lib. 12 cap. 7 die Einnahme von Hestiäa und die Besiedelung dieser Stadt unter dem Archon Kallimachos, d. i. 445; doch faßt Diodor häufig Dinge, die in verschiedenen Jahren geschehen sind, in einem Kapitel zusammen. In diesem Fall verbessert er selbst seinen Irrtum; denn lib. 12 cap. 22 berichtet er die Eroberung von Euböa und die Vertreibung der Hestiäer unter dem Archon Lysimachidos, d. i. 444.

stattfand, trotz des Kriegsgetümmels im Vaterlande; denn in einer grossen Hafenstadt des Südens finden sich immer Elemente von Einheimischen sowohl, wie von Fremden, die gern bereit sind, die Heimat zu verlassen, um in der Fremde ihr Glück zu versuchen. Es sind dies zum grossen Teil Kräfte, die ein leitender Staatsmann ohne Verlust missen kann.

Wenn dagegen Athen im J. 443 die gesamte Hellenenwelt zur Gründung von Thurii unter seiner Leitung aufrief, so zeigte es damit, das es trotz der Abtretungen im J. 445 noch die erste Seemacht war, das sein Einfluß im Bundesgebiet ungeschwächt fortbestand, das es, wenn auch sein Plan, eine athenische Hegemonie in Mittelgriechenland zu gründen, gescheitert war, nun keineswegs gesinnt sei, eine Politik des Stillstandes zu betreiben. Endlich mußte das persönliche Ansehen des Perikles steigen, wenn er ein Unternehmen ins Werk setzte, das allem Anschein nach versprach, einen glücklichen Ausgang zu nehmen.

Es ergibt sich demnach, das, wie schon Curtius, Griech. Gesch. II, 263 u. 264 behauptet, nicht im Jahre 445 die offizielle Kolonie ausgesandt ward, sondern erst im Jahr 443.

Sie hatten nicht die Absicht, eine neue Stadt zu gründen, vielmehr unterstützten sie die Sybariten. Dort in Sybaris brach der Streit aus zwischen den Ansiedlern und den alten Bewohnern und infolge dieses Streites und der sich daran anschliessenden Begebenheiten, schritt man zur Gründung einer neuen Stadt, Thuriis.

Für diese Hypothese, das die Ansiedler aus dem Jahre 445 nur die Sybariten verstärken, nicht eine neue Stadt anlegen wollten, sprechen neben den oben angeführten [Athen war in heftige Kämpfe verwickelt] folgende andere Gründe:

Wollten sich die Sybariten fern von der Heimat ansiedeln, so konnten sie einen Ort wählen, der ausserhalb des Machtbereiches ihrer Todfeinde, der Krotoniaten, lag und hatten alsdann keine Hilfe vom Mutterlande nötig. Doch das Festhalten an dem alten Boden, den einst die Väter bauten, auf dem sie den Göttern Tempel und Altäre errichtet, ist ein hervortretender Charakterzug der Griechen. Kamen doch selbst, als nach so vielen Jahrhunderten die Thebaner an Stelle des alten Ithome

Messene errichteten und die früheren Bewohner aus allen Teilen der hellenischen Welt herbeiriefen, dieselben schneller zusammen, „ἢ ὡς ἂν τις ἤλπιε γῆς τε τῆς πατρίδος πόθῳ.“ Paus. IV c. 26 § 5. Zum dritten Mal ward Plataä Ol. 101, 3 zerstört, und wiederum erhob es sich unter der Hegemonie Philipps von Macedonien aus Schutt und Asche. Paus. IX, 1.

Bei den Sybariten nun scheint jener Charakterzug ganz besonders stark gewesen zu sein; er zeigt sich schon darin, daß sie, als ihre Stadt noch blühte, den Aufenthalt daselbst allen anderen Ländern vorzogen. So kann man wenigstens die Stelle Athen. 519 auffassen: „καταγελῶντες δὲ τῶν ἀποδημούντων ἐκ τῶν πατρίδων αὐτοὶ ἐσεμνύνοντο ἐπὶ τῷ γεγηρακέναι ἐπὶ ταῖς τῶν ποταμῶν γεφύραις,“ und ist nicht gezwungen, hieraus nur Trägheit und Genufssucht der Sybariten zu erkennen. Ferner läßt sich, wenn die Kolonisten zunächst nach Sybaris zogen in der Absicht, sich daselbst dauernd niederzulassen, viel leichter erklären, daß die Sybariten, die von Diod. 12, 11 erwähnten Ansprüche erhoben, während einige derselben, wenn man von vornherein zur Anlage einer neuen Stadt schritt, kaum erklärlich erscheinen. Diod. überliefert uns: οἱ γὰρ προὔπαρχοντες Συβαριῖται τὰς μὲν ἀξιολογωτάτας ἀρχὰς ἑαυτοῖς προσένειμαν τὰς δὲ εὐτελεῖς τοῖς ὕστερον προσγεγραμμένοις πολίταις καὶ τὰς γυναῖκας ἐπιθύειν τοῖς θεοῖς ᾧοντο δεῖν, πρώτας μὲν τὰς πολιτίδας, ὕστερον δὲ τὰς μεταγενεστέρας, πρὸς δὲ τούτοις τὴν μὲν σύνεγγυς τῇ πόλει κατεκληρούχουν ἑαυτοῖς, τὴν δὲ πόρρω κειμένην τοῖς ἐπήλυσιν.

Diese Ansprüche findet Diodor höchst unberechtigt und sieht es als sehr begreiflich an, daß infolge der sich daraus entspinrenden Streitigkeiten die Neuangekommenen die alten Bewohner vertrieben. Doch bedenken wir, daß Diodor im 11. und 12. Buch die Dinge vielfach im Sinne der Athener dargestellt hat.¹⁾

Die gerade entgegengesetzte Auffassung vertritt Strabo: ὕστερον δὲ οἱ περιγεγόμενοι συνελθόντες ἐπώκουν ὀλίγοι χρόνῳ δὲ καὶ οὗτοι διεφθάρησαν ὑπὸ Ἀθηναίων καὶ ἄλλων Ἑλλήνων οἱ

¹⁾ Bezeichnet er doch 11, 78 im Gegensatz zu Thukydides I, 105 und Justin. III, 66 selbst die Schlacht bei Halieis als Sieg der athenischen Waffen.

σονοικήσαντες μὲν ἐκείνοις ἀφίκοντο, καταφρονήσαντες δὲ αὐτῶν τοὺς μὲν διεχειρίσαντο, τὴν δὲ πόλιν

Nach Strabo ist das Unrecht auf seiten der Athener und der übrigen Hellenen. Bei objektiver Betrachtung erscheinen selbst bei der Darstellung Diodors die Ansprüche der Sybariten entschuldbar, ja namentlich der letzte, die der Stadt zunächst gelegenen Äcker in Besitz zu nehmen, zu rechtfertigen, da es vielfach gewiß nur Wiederbesitzergreifung alten Eigentums war.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung zurück und bringen, nachdem wir den inneren Beweis hierfür geliefert, die Zeugnisse der Autoren dafür, daß sich die Kolonisten zunächst nach Sybaris begaben.

Dies beweisen in erster Linie drei Münzen Carelli nummi italici p. 89 11—14, ein Argument, das auch Curtius Gr. Gesch. II, p. 847 erwähnt. Auf denselben ist das Haupt der Athena mit attischem Helm, der mit einem Busch versehen und einem Ölweig geschmückt ist. Auf der Rückseite befindet sich das Zeichen von Sybaris mit der Inschrift *Σύβαρι* und *Συβα*, nämlich ein Rind, das still steht und rückwärts blickt. Ein glücklicher Zufall hat uns verhältnismäßig viele von dieser Sorte Münzen erhalten, so hat das britische Museum allein deren 6 [cfr. Poole, catalogue of grecic coins Italy p. 286]. Doch kann man dies darauf zurückführen, daß diese 6 Münzen aus einem Münzfund stammen, andererseits ist es nur natürlich, daß, als nach Ankunft der athenischen Ansiedler der Münztypus verändert ward, zahlreiche solche Münzen geschlagen wurden; denn durch denselben sollte die Vereinigung des sybaritischen und athenischen Elements veranschaulicht, gleichsam als offiziell dargestellt werden.

Indessen jene oben angeführten inneren Gründe und selbst die eben beschriebenen Münzen machen meine Hypothese zwar sehr wahrscheinlich, ergeben aber noch keinen positiven Beweis. Doch für dieselbe spricht auch das Zeugnis eines Autors. Derselbe ist bei den bisherigen Erörterungen über die uns vorliegende Frage wohl nicht hinreichend berücksichtigt.

Strabo nämlich fährt an jener genannten Stelle S. 263 fort: *καταφρονήσαντες δὲ αὐτῶν τοὺς μὲν διεχειρίσαντο . . τὴν δὲ πόλιν*

εἰς ἕτερον τόπον μετέθηκαν πλησίον καὶ Θουρίους προσηγόρευσαν ἀπὸ κρήνης ὁμωνύμου.¹⁾

Doch aus welcher Quelle hat Strabo seine kurze Notiz über Thurii entnommen?

Dieser Autor hat in dem Abschnitt des 6. Buches, der Lukanien und Bruttium, somit auch die Gründung von Thurii behandelt, den Ephorus benutzt. Strabo citiert denselben viermal, p. 259, 260, 262, 265. Doch auf den letzten Seiten wird nur eine gelegentliche Notiz aus Ephorus hinzugefügt:

262 ὄκουν δέ Ἰάπυγες τὸν Κρότωνα πρότερον, ὡς φησιν Ἐφορος. —

265 οἰκιστῆς δέ τοῦ Μεταποντίου Δαύλιος ὁ Κρίσης τύραννος γεγένηται τῆς τερεῖ Δελφούς, ὡς φησιν Ἐφορος.

259 wird in wenigen Worten eine Ansicht des Ephorus widerlegt.

260 endlich sagt Strabo, daß Ephorus die von Zalemus aufgezeichneten Gesetze der Sokrer erwähnt.

Wir sehen demnach, daß dem Strabo das Werk des Ephorus wohl bekannt war, daß er jedoch nur in untergeordnetem Maße von demselben Gebrauch machte, sei es um gelegentlich eine Bemerkung aus demselben zu entlehnen, sei es eine Ansicht desselben zu widerlegen.

Anders verhält es sich mit Antiochus von Syrakus. Dieser Autor wird in dem verhältnismäßig kurzen Abschnitt 252—65 neunmal citiert.

In p. 252 wird eine oben ausgesprochene Ansicht durch Antiochus ergänzt, ebenso fügt er in § 254 nur eine aus Antiochus entlehnte Bemerkung über den Begriff „Italien“ hinzu.

255 sagt Strabo . . . τοῦ τε Ἰππωνιάτου, ὃν Ἀντίοχος Ναπητῖνον εἶρηκε.

257 dagegen stellt er der oben ausgesprochenen Ansicht: κτίσμα δ' ἔστι τὸ Ῥήγιον Χαλκιδέων, die des Antiochus entgegen:

¹⁾ Nun ist im Text eine Lücke hinter διεχειρίσαντο. Als ein dem vorhergehenden entsprechendes Glied kann man annehmen τοὺς δέ ἐξήλασαν. Es widerspricht dann dem Sprachgebrauch keineswegs, wenn der Autor fortfährt τὴν δέ πόλιν εἰς ἕτερον τόπον μετέθηκαν. Der Sinn dieser letzten Worte, auf die es uns hauptsächlich ankommt, bleibt jedenfalls völlig unverändert.

ὡς δὲ Ἀντίοχος φησι Ζαγκλαῖοι μετεπέμψαντο Χαλκιδέας. Am Schlusse dieses Paragraphen befindet sich eine ergänzende, aus Antiochus entlehnte Bemerkung, nämlich das die Umgegend von Rhegium in alter Zeit von Sicelern und Morgeten bewohnt war, doch schon die äußere Form, wie Strabo den Antiochus citiert, selbst wenn es sich nur um eine ergänzende Bemerkung handelt [die Sätze sind immer eingeleitet mit Ἀντίοχος δὲ], zeigt, das er diesen Autor in anderer Weise benutzt, als den Ephorus.

262 setzt Strabo der Sage von der Gründung Krotons den Bericht des Antiochus gegenüber und zwar giebt er diesen sehr ausführlich wieder.

Ebenso verhält es sich in § 264, wo er sowohl in betreff der Gründung von Siris, wie der von Metapont den „τινὲς“ resp. „λέγεται“ die Ansicht des Antiochus gegenüberstellt und wiederum in sehr eingehender Weise. [Dieser Paragraph ist in sofern ganz besonders wichtig, als Antiochus bei der Gründung von Siris die Kämpfe zwischen Tarent und Thurii erwähnt.]

Endlich 265 ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸν Μετάποντον μυθεύουσι καὶ τὴν Μελανίππην τὴν δεσμῶτιν καὶ τὸν ἐξ αὐτῆς Βοιωτὸν· δοκεῖ δ' Ἀντίοχος τὴν πόλιν Μεταπόντιον εἰρῆσθαι πρότερον Μέταβον. Darauf führt Strabo in sehr ausführlicher Weise eine Kritik des Antiochus über die oben berichtete Sage an.

Man kann demnach schliessen, das Strabo den Antiochus, wenn auch nicht als die Hauptquelle, so doch als eine der wichtigsten Quellen benutzt hat. Sollte er denselben nun bei der Erzählung der Gründung von Thurii völlig unberücksichtigt gelassen haben? Dies ist aus dem Grunde höchst unwahrscheinlich, weil Antiochus gerade über diese Sache, als Zeitgenosse, das kompetenteste Urteil fällen konnte. (Das er sein Werk Ἰταλίας συνοικισμός bis zu dem Jahre 443 fortgeführt, ergibt sich aus p. 264.) Wenn ihn nun Strabo p. 263 nicht erwähnt, so geschah dies, nehme ich an, aus dem Grunde, weil er in seiner Quelle keine Abweichung von Antiochus vorfand. Daher kann man, soweit sich bei der Arbeitsweise Strabos ein sicheres Resultat erzielen läßt, behaupten, sein Bericht über die Gründung von Thurii deckt sich inhaltlich mit dem eines Zeitgenossen. Bisher ist bei der Behandlung Thuriis die wich-

tige Frage, aus welcher Quelle Strabo seine Bemerkung über diese Stadt entlehnt, nie erörtert worden.¹⁾

Betrachten wir jetzt den Bericht Diodors, so ergibt sich leicht, daß derselbe in zwei Teile zerfällt, der erste derselben, der kurz und klar ist, umfaßt nur den Satz lib. 12 cap. 10 § 3: *ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Καλλιμάχου συνωκίσθη καὶ μετὰ βραχὺ εἰς ἕτερον τόπον μετασταθεῖσα προσηγορίας ἑτέρας ἔτυχε κτιστῶν γενομένων Λάμπωνος καὶ Ξενοκρίτου τοῦτον τὸν τρόπον.* Hier tritt ein Quellenwechsel ein. Diodor sucht aus einer zweiten Quelle seinen Bericht zu ergänzen, doch widerspricht er sich dabei und wird vielfach unklar. Der Quellenwechsel zeigt sich zunächst darin, daß er in § 4 ohne jede Verbindung mit dem bisher Gesagten seinen ausführlichen Bericht beginnt.

In cap. 10 § 3 sagt Diodor: *κτιστῶν γενομένων Λάμπωνος καὶ Ξενοκρίτου*, in § 4 wiederholt er sich: *ἀπέστειλαν τοῖς Συβαρίταις, ὧν ἠγεῖτο Λάμπων τε καὶ Ξενοκρίτος.* Ferner widerspricht er sich in sofern, als er § 3 sagt: *συνωκίσθη καὶ μετὰ βραχὺ μετασταθεῖσα εἰς ἕτερον τόπον . . .* In § 5/6 dagegen stellt er die Sache so dar, als ob man gleich anfangs die Absicht gehabt, eine neue Stadt zu gründen.

§ 3 stimmt dem Sinne nach vollkommen überein mit Strabo. Dagegen widerspricht der Anfang von cap. 11: *ὀλίγον δὲ χρόνον ὁμονοήσαντες οἱ Θούριοι στάσει μεγάλη περιέπεσον οὐκ ἀλόγως,* den Angaben Strabos 263, der den Streit deutlich nach Sybaris verlegt. Welchem der zwei Berichte wir den Vorzug zu geben haben, unterliegt nach den bisherigen Erörterungen keinem Zweifel.

Doch woraus schöpfte Diodor seine Angaben in cap. 10 § 3? Zunächst könnte man vielleicht an Antiochus denken, doch dagegen spricht der Umstand, daß er diesen Autor nur einmal nennt 12, 71. Dies geschieht in einer Weise, daß man, wie

¹⁾ Hunrath „Die Quellen Strabos im 6. Buch“ erkennt zwar an p. 19, daß Strabo den Antiochus sehr berücksichtigt hat, dagegen vermag er seine Behauptung „daß Strabo im ersten Abschnitt nur diejenigen Stücke aus Antiochus geschöpft hat, für welche er denselben als Gewährsmann citiert,“ nicht zu beweisen. Überhaupt ist die von Hunrath p. 17 ausgesprochene Ansicht, „Antiochus diene nur zur Ergänzung einer anderen Quelle“, falsch. Denn die obigen Beispiele lehren uns, daß er vielfach nicht herangezogen ist, um einen Bericht ausführlicher zu machen, d. i. Ergänzung, sondern um die in den anderen Quellen vorgefundenen Angaben zu kontrollieren.

Volquardsen, „Untersuchungen über die Quellen . . .“ bewiesen, deutlich erkennt, er hat nicht eine lang benutzte Quelle aus der Hand gelegt. Vielmehr hat er die Notiz, daß Antiochus im Jahre 424 sein Werk über Sicilien abschloß, aus seiner chronographischen Quelle entlehnt.

Wahrscheinlicher ist es unter diesen Umständen, daß Diodor die Notiz über die Gründung von Thurii aus Ephorus entlehnt hat, aus dem Autor, den er in dieser Partie seines Werkes überhaupt sehr viel benutzt hat. Der zweite Bericht dagegen, der sich an die Notiz anschließt, entstammt wahrscheinlich einer Atthis. Es entspricht dieser Vermutung der Umstand, daß Diodor in betreff der Streitigkeiten zwischen Sybariten und Athenern vollkommen auf dem Standpunkt der letzteren steht.

Bei diesen Kämpfen nun wurden die Sybariten teils vertrieben, teils getötet. Doch auch die siegreichen Athener verließen diese Stätte. Ein Grund hierfür ist uns nicht überliefert. Die durchschlagende Ursache hierfür zu finden, dürfte schwierig sein, doch fallen folgende zwei Faktoren ins Gewicht.

Indem die Griechen eine neue Stadt anlegten, zeigten sie, daß sie sich nicht als Nachkommen der Sybariten betrachteten, daß sie keineswegs gesonnen seien, der von jenen befolgten Politik sich anzuschließen, daß sie vielmehr ein in jeder Hinsicht neues Gemeinwesen gründeten. Auf diese Weise konnte es geschehen, daß die Krotoniaten, die traditionellen Gegner von Sybaris, die Bundesgenossen von Thurii wurden. Dazu kommt der Umstand, der allerdings erst in zweiter Linie zu berücksichtigen ist, daß die Griechen aus dem Mutterlande es vorzogen, eine neue Stadt zu gründen, nicht eine andere wieder herzustellen, die durch Bürgerblut befleckt und im Verlauf der Kämpfe zum beträchtlichen Teil zerstört war.¹⁾

Betrachten wir nun im folgenden, wie die Weiterentwicklung der Kolonie meine bisher erörterten Ansichten bestätigt.

Diod. lib. 12 cap. 22 berichtet uns: ἐπ' ἀρχοντος γὰρ Ἀθήνησι Λυσισμαχίδου (444) . . . ἐπὶ δὲ τούτων διαφυγόντες τὸν

¹⁾ Man konnte auch darauf hinweisen, daß das Orakel eine bestimmte Stelle bezeichnet, doch diese Orakelsprüche wurden vielfach nach dem Belieben der Beteiligten gedeutet.

ἐν τῇ στάσει κίνδυνον Συβαρίται περὶ τὸν Τράεντα ποταμὸν κατῴκησαν καὶ χρόνον μὲν τινα διέμειναν ἔπειθ' ὑπὸ Βρεττίων ἐκβληθέντες ἀνηρέθησαν. Also infolge der 445 ausgebrochenen Zwistigkeiten fliehen die Sybariten und legen 444 an den Ufern des Traeis eine neue Gründung an.¹⁾

Die vollkommene Trennung des sybaritischen und athenischen Elementes zeigt sich auch in den Münzen. Nur äußerst wenige Münzen von Thurii sind vorhanden, auf deren Rückseite noch das Symbol von Sybaris, der stillstehende und rückwärts blickende Stier dargestellt ist. Auf anderen ist er vorwärts schreitend, auf den bei weitem am meisten aber vorwärts stürmend mit erhobenem Haupt und Schwanz dargestellt. Der Stier ist ein in der alten Welt sehr häufig vorkommender Typus, ganz besonders oft scheint er in Unteritalien angewendet zu sein; denn wir finden ihn zunächst, was nur natürlich ist, auf den Münzen der einst von Sybaris gegründeten Städte Poseidonia und Laos und zwar hat er auf den Münzen der letzteren Stadt ein Menschenhaupt. In derselben Gestalt finden wir ihn in Cales, auf den Münzen der Campani, auf denen von Hyria, Neapolis,

¹⁾ Die Existenz dieser Stadt bestätigt uns Strabo 264: *τινὲς δὲ καὶ Ῥοδίων κτίσμα φασὶν καὶ Σιριτίων καὶ τὴν ἐπὶ τοῦ Τράεντος Σύβαριν*. Der Traeis, ein kleiner Küstenfluß, wenige Meilen lang, heißt heute Trionto. Er entspringt auf dem Berge Ci Tartari. Zerstört wurde diese Stadt von den Brettiern [Diod. 12, 22], [Nissen, Italische Landeskunde, p. 536 setzt dieses Ereignis irrtümlich in das Jahr 452]. Da nun das Volk der Brettier nach Diodor 16, 15 erst Ol. 106, 1 entstand, so nimmt Lenormant an, daß diese Gründung bis zu dem genannten Jahre bestanden hat. Mir nun erscheint es zweifelhaft, daß diese Stadt, nach den vielen Verlusten, die sie erlitten, solche Lebenskraft gehabt haben soll. Allerdings berichtet uns Diodor an jener genannten Stelle, daß das Volk erst Ol. 106 entstanden sei, indem er sagt: *Ὀλυμπιάς δὲ ἤχθη ἕκτη πρὸς τοῖς ἑκατὸν . . . ἐπὶ δὲ τούτων κατὰ μὲν τὴν Ἰταλίαν ἠθροίσθη περὶ τὴν Λευκανίαν πλῆθος ἀνθρώπων πανταχόθεν μιγάδων πλείστον δὲ δούλων δραπετῶν . . . καὶ πολλὰς ἄλλας χειρωσάμενοι κοινὴν πολιτείαν συνέθεντο καὶ προσηγορεύθησαν Βρέττιοι διὰ τὸ πλείστους εἶναι δούλους· κατὰ μὲν γὰρ τὴν τῶν ἐγχωρίων διάλεκτον οἱ δραπέται βρέττιοι κατηγορεύθησαν*. Demnach leugnet Diodor nicht, daß es schon vorher *βρέττιοι* gegeben habe, nur wurde aus einer Räuberschar in jener Zeit ein geordnetes Gemeinwesen. [Dies, daß die Brettier vorher als Räuber ohne staatliche Ordnung in jenen Gegenden ihr Wesen getrieben haben, ist auch die Auffassung von Nissen, p. 536.] Indessen, um eine solche Stadt, wie Sybaris am Traeis einzunehmen, genügte auch erstere.

Nola, Phisteia, Suessa Aurunca, Teanum Sidicinum, endlich auf einigen Münzen, die im „catalogue of the grec coins“ als aus unbekanntem oskischen Orten herstammend, bezeichnet sind. Diese eigentümliche Erscheinung läßt sich nach E. Curtius „Griechische Kolonialmünzen“, Zeitschrift f. Numismatik Bd. I 1874, p. 9 daraus erklären, daß sich landschaftliche Kreise bildeten, in denen gewisse Typen vorherrschten. Es würde zu weit führen, die Bedeutung dieses Typus im allgemeinen, der, wie E. Curtius „Berliner Akademie“ 1876 nachgewiesen, aus dem Orient stammt, auseinander zu setzen.

Nun finden wir auf den Münzen von fast allen Städten Lukaniens den Stier resp. Teile desselben, und zwar ist er nicht, wie dies bei den oben genannten Städten der Fall war, mit einem Menschenhaupt versehen. [Nur drei Städte in dieser Landschaft, Heraclea, Metapontum, Velia führen dieses Tier nicht im Wappen.] Dieser Umstand ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß die Viehzucht Lukaniens sehr bedeutend war. Ja die lukanischen Rinder waren wegen ihrer Größe so bekannt, daß die Römer die Elefanten *boves lucas* nannten [Varro de lingua latina 7, 35, Lucretius 5, 1301].

Den Typus des Stieres ohne Menschenhaupt finden wir außerdem in lukanischen Städten nur noch in Rubi und Arpi, zwei apulischen Städten. Doch auch diese Landschaft, namentlich die südlichen Distrikte Messapia und Kalabria enthielten treffliche Weideplätze [Strabo 6, 281/3, Plin. 3, 11]. Außerdem hebt Varro R. R. 3, 17 die Viehzucht besonders hervor.

Thurii nun, in der Landschaft Lukanien, prägte wie die meisten lukanischen Städte mit dem Stier. Was nun den vorwärts schreitenden resp. stürmenden Stier betrifft, so ist derselbe auf folgende Weise entstanden. Als man, infolge der Streitigkeiten mit den Sybariten den Münztypus ändern wollte, nahm man Rücksicht auf den Namen der Stadt und prägte daher einen *θύριος βοῦς*. Aus demselben Grunde prägte Selinus ein Eppichblatt, Side einen Granatapfel.

Kehren wir jetzt nach dieser Abschweifung über die Münzen Thurii zur Geschichte dieser Stadt zurück, so berichtet uns Diodor lib. 12, cap. 23: *ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Πραξιτέλους ὀλυμπιάς μὲν ἦχθη τετάρτη πρὸς ταῖς ὀγδοόκοντα (443) ἐπὶ δὲ*

τούτων Θούριοι μὲν διαπολεμοῦντες πρὸς Ταραντίνους τὰς ἀλλήλων χώρας ἐπόρθουν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν, καὶ πολλὰς μὲν μικρὰς μάχας καὶ ἀκροβολισμοὺς ἐποιήσαντο, ἀξιόλογον δὲ πρᾶξιν οὐδεμίαν συνετέλεσαν. Höchst unwahrscheinlich nun wäre es gewesen, daß Tarent, wenn Thurii bereits 445 angelegt ward, zwei Jahre mit der Eröffnung der Feindseligkeiten wartete, bis sich die neue Kolonie gekräftigt, ihre inneren Krisen überwunden hatte. Höchst natürlich dagegen, daß Tarent die ihm feindliche resp. seine Interessen kreuzende Stadt im Entstehen zu vernichten, gleichsam im Keime zu ersticken suchte.

Indessen, ich höre die Bemerkung, wie ist es möglich, daß, wenn Thurii erst 443 angelegt ward, es bereits in demselben Jahre mit Tarent Krieg führte? Aber Diodor sagt doch ausdrücklich: ἀξιόλογον δὲ πρᾶξιν οὐδεμίαν συνετέλεσαν. Es waren also unbedeutende kleine Scharmützel, durch welche die Tarentiner den Bau von Thurii zu hintertreiben oder wenigstens zu verzögern suchten. Der Einwurf, es habe sich in diesen Kämpfen um ein bestimmtes Gebiet, nämlich Siris gehandelt, ist insofern hinfällig, als man nicht nötig hat, die von Strabo 264 überlieferten Kämpfe mit den von Diodor erwähnten zu identifizieren. Ja es wäre sogar sehr auffallend gewesen, wenn Thurii im Jahre 443 mit der mächtigsten Nachbarstadt in einem Offensivkrieg gewesen wäre. [Denn in dem Kampf inbetreff von Siris handelt es sich nicht um die Existenz von Thurii, sondern um die Ausdehnung seines Gebietes.] Wir haben also in den Kämpfen zwischen Tarent und Thurii, da sie Diodor in dem Jahre 443 erzählt, einen neuen Beweis dafür, daß diese letztere Stadt erst im Jahre 443 gegründet ward.

Bevor ich das Kapitel „Die Gründung von Thurii“ schliesse, möchte ich die bisher erzielten Resultate zusammenfassen:

Man muß bei dem hier vorliegenden Thema von Strabo ausgehen. Denn der Bericht dieses Autors deckt sich mit dem eines Zeitgenossen, Antiochus von Syrakus. Strabo aber stellt die Sache deutlich so dar, daß die Athener sich erst nach Sybaris begaben, daß dort die Streitigkeiten mit den Sybariten ausbrachen, und erst infolge derselben Thurii angelegt ward.

Mit dieser Nachricht stimmt dem Inhalt nach vollkommen überein Diod. lib. 12 cap. 10 § 3 [wahrscheinlich aus Ephorus entlehnt].

Alsdann jedoch tritt ein Quellenwechsel ein. Diodor sucht seinen ersten Bericht ausführlicher zu machen, widerspricht sich aber dabei und wird unklar. [Geschöpft sind die Paragraphen 5/6 wahrscheinlich aus einer Atthis.]

Die bessere Überlieferung, die durch Strabo und Diodor 12, 10 § 3 vertreten ist, entspricht durchaus der Sachlage; denn die Athener konnten 445 nicht eine große panhellenische Kolonie gründen. [Krieg mit Sparta und Euboea.] Die Sybariten hingegen wiederum hegten 445 nicht die Absicht, an anderer Stelle eine neue Stadt anzulegen, vielmehr suchten sie Hilfe, um sich in Sybaris behaupten zu können. [Festhalten an der alten Stätte charakteristischer Zug der Hellenen.]

Die scheinbar sich widersprechenden Nachrichten sind auf folgende Weise vereinigt:

445 Zuzug nach Sybaris [Diodor 12, 10 § 2],

444 Anlage von Sybaris am Traeis,

443 Gründung von Thurii [Plut. und Dionys.],

in demselben Jahre, als Folge dieser Gründung, Krieg mit Tarent.

Kapitel II.

Die Führer der Kolonie.

Für das Zustandekommen dieser Kolonie scheint Lampon aufserordentlich thätig gewesen zu sein, wie uns dies am deutlichsten gesagt wird scholien ad nubes 332: *λόγους δὲ συνεχῶς εἰσάγειν ἐφαίνετο περὶ τῆς εἰς Θούριον ἀποικίας*. An mehreren Stellen wird er als „Führer der Expedition“ bezeichnet, so Diodor lib. 12 cap. 10 § 4: *Ἀθηναῖοι δὲ συμπράξιν ἐπαγγελιάμενοι δέκα ναῦς πληρώσαντες ἀπέστειλαν τοῖς Συβαρίταις, ὧν ἡγεῖτο Λάμπων τε καὶ Ξερόκριτος*. schol. ad nubes 332: *ἐπέμφθησαν δὲ δέκα ἄνδρες, ὧν καὶ Λάμπων ἦν, ὃν ἐξηγητὴν ἐκάλουν*. scholien ad aves 521: *ὁ δὲ Λάμπων θύτης ἦν καὶ χρησμολόγος καὶ μάντις (ὃ καὶ τὴν εἰς Σύβαριν τῶν Ἀθηναίων ἀποικίαν ἐνιοὶ περιάπτουσιν αὐτὸν ἡγήσασθαι)*. Ferner Suidas, der fast wörtlich mit schol. ad nubes 332 übereinstimmt: *ἐξέπεμψαν δὲ εἰς τὴν κτίσιν αὐτῶν Ἀθηναῖοι δέκα ἄνδρας, ὧν καὶ Λάμπων ἦν ὁ μάντις ἐξηγητῆς ἐσόμενος τῆς κτίσεως τῆς πόλεως*. Nun war es in Athen Sitte, wie wir aus der Urkunde über Brea c. J A I, 31 Zeile 6/7 erfahren, dafs bei Aussendung einer Kolonie zehn Männer gewählt wurden, *γεωνόμοι* genannt, die das Land an die Kolonisten zu verteilen hatten. Diese Geonomen hatten schol. ad nubes sowie Suidas sicherlich im Auge, indem sie von den *δέκα ἄνδρες* sprachen. Wenn nun Diodor an jener oben genannten Stelle berichtet: *Ἀθηναῖοι δὲ . . . δέκα ναῦς πληρώσαντες ἀπέστειλαν τοῖς Συβαρίταις . . .*, so ist es leicht möglich, dafs er seine Quelle falsch verstanden hat und von der Anzahl der 10 *γεωνόμοι* auf 10 *ναῦς* schlofs; denn diese Anzahl wäre auffallend gering, wurden doch nach Brea 30 Schiffe gesandt, in den

Pontus schiffte Perikles mit einer „großen und schön ausgerüsteten Flotte“ und liefs in Sinope 13 Schiffe unter Lamachus zurück. [Plut. Per. 20.] Schwarz giebt uns in seinen „studia Thucydidea ad Atheniensium rem militarem“ [Kiel 1877] p. 33 eine Übersicht über die Hopliten, die an Bord eines Schiffes genommen wurden. Die größte Anzahl derselben beträgt für ein Schiff 50. Thuk. V, 2. Die vollkommene Bemannung einer Flotte giebt uns Thuk. IV 129, 2: *ναυσὶ μὲν πεντήκοντα, ὧν ἦσαν δέκα Χῖαι, ὀπλίταις δὲ χίλιοις ἑαυτῶν καὶ τοξόταις ἑξακοσίοις καὶ θραξὶ μισθωτοῖς χίλιοις καὶ ἄλλοις τῶν αὐτόθι ξυμμάχων πελτασταῖς.*

Nimmt man nun an, die Zahl der Peltasten habe 1000 betragen, wie die der vorher genannten Thraker, so ergiebt sich als Bemannung für 50 Schiffe 3600 oder für ein Schiff 72. V, 84 werden auf einer Flotte von 38 Schiffen 3020 transportiert, also auf einem Schiff 70. Man sieht demnach, die Athener würden, wenn sie thatsächlich nur 10 für diese Expedition ausgerüstet hätten, einen sehr geringen Prozentsatz gestellt haben.

Im Anschluß hieran möchte ich eine Hypothese von Meier, die derselbe in seiner Abhandlung „de quinta Andocidis oratione“ aufgestellt, besprechen. Derselbe meint, wenn Plut. Per. 11 sagt: . . . *εἰς δὲ Θράκην χίλιους Βισάλταις συνοικήσοντας, ἄλλους δὲ εἰς Ἰταλίαν,* so stände *ἄλλους* für *ἑτέρους τοσοῦτους*. Indessen mir ist keine andere Stelle bei Plut. bekannt, die eine solche Auffassung von „ἄλλοι“ rechtfertigte. Ferner handelt es sich bei der vorher genannten Aussendung um Kleruchien; dieselben standen aber in viel engerer Beziehung zu Athen, als Kolonien, denn die Kleruchen fuhren fort Bürger Athens zu sein. Der Staat hatte über sie zu verfügen, denn eine Kleruchie bildete im Gegensatz zu einer Kolonie kein selbständiges Gemeinwesen, sondern gleichsam eine Besatzung Athens. Infolgedessen wurde eine Zahl der Kleruchen sehr genau bestimmt und aufgezeichnet. Ich nehme daher an, Plut. hat die Angaben über die Kleruchien in einer Quelle vorgefunden, während er die Bemerkung über die nach Italien entsandten aus seinem Gedächtnis hinzufügte, indem er zwischen Kolonien und Kleruchien nicht unterschied. Unter diesen Umständen kann man für die Zahl aus dieser Stelle keinen Schluß ziehen.

Wenn wir auf die Stellung, die Lampon im athenischen Staatswesen im allgemeinen, zu Perikles im besonderen einnahm, näher eingehen, müssen wir dabei zunächst die Nachricht schol. ad nubes 332: *Λάμπων ἦν ὃν ἐξηγητὴν ἐκάλουν*, berücksichtigen, die uns durch Eupolis frgm. 297 [Kock] bestätigt wird. Denn an diesen zwei Stellen wird ihm ein bestimmtes Amt zugeschrieben. Wir finden *ἐξηγηταί* in verschiedenen Staaten des Altertums, so bei den Etruskern, Diod. V, 35, bei den Lydern, Herod. I, 73.

Dafs sie auch in Athen vorkommen, wird uns an verschiedenen Stellen überliefert. Im allgemeinen scheint ihre Aufgabe darin bestanden zu haben, in zweifelhaften Fällen Recht zu sprechen. Dies überliefern einerseits übereinstimmend Suidas, Bekker s. v. *ἐξηγηταί* und *ἐξηγητής*, andererseits geht dies hervor aus den Stellen, an denen *ἐξηγηταί* erwähnt werden, Plato Entyphron § 4 und Demosthenes c. Euergetes 1160, 4. Die Exegeten hatten eine sehr einflufsreiche Stellung und wurden nur aus vornehmen Geschlechtern gewählt, wie man aus Plut. Thes. c. 25 schliessen kann. Ihnen ward auch die Ehre zu teil, im Prytaneion zu speisen [R. Schöll, Hermes 6 pag. 36]. Dafs Lampon diese Auszeichnung erhielt, berichtet uns der Scholiast ad pacem 1084. Sicherlich ist dieselbe auf sein Amt als Exeget zurückzuführen.

Es gab drei Arten von Exegeten in Athen, jede derselben bildete ein Kollegium, wie uns Timaeus im lex. Platon. überliefert. Vischer, Kleine Schriften II, 368, Sauppe, Attica et Eleusinia p. 16, stellten jene Bemerkung des Timaeus als ungenau hin und behaupteten, dafs es im ganzen nur drei Exegeten in Athen gäbe, einen *ἐξηγητὴς πυθόχρηστος*, einen *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν* und einen *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν*.

Dittenberger (Hermes 20 p. 12) suchte diese Ansicht durch inschriftliches Material, c. J A III, 241. 267. 720 zu stützen. In jeder dieser Inschriften wird ein Exeget erwähnt. Indessen schon nach Demosth. c. Euergetes 1160, 4 mufste man vermuten, dafs es sich bei Exegeten immer um Kollegien handele. Dasselbe wird uns auferdem in betreff der *ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐμολπιδῶν* durch eine Inschrift c. J A II, 834 b bestätigt.

Was nun die *ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι* betrifft, so hat Schöll,

Hermes 22 p. 563, nachgewiesen, daß ebenfalls mehrere neben einander dieses Amt bekleideten. Lampon nämlich, um den es sich hier handelt, war *ἐξηγητὴς πυθόχορηστος*, da er einerseits *ἐξ.* genannt ward, andererseits eine hervorragende Rolle spielte bei einer Kolonie, die auf Geheiß Apollos ausgesandt ward. Ob er indessen das Amt eines *ἐξηγητὴς* schon damals offiziell bekleidet hat, erscheint mir aus dem Grunde fraglich, weil die erste Nachricht, die ihn als Inhaber dieses Amtes bezeichnet aus dem *χρυσῶν γένος* des Eupolis stammt, einer Komödie, die nach der Eroberung von Sphakteria und vor dem Tode Kleons aufgeführt ward [Kock, com. gr. fragm. I p. 333]. Derselbe Lampon gehörte ferner zu denjenigen, die 22 Jahre später den Nikiasfrieden unterzeichneten [Thuk. V, 19]. Er muß also damals noch in voller geistiger und körperlicher Frische gewesen sein.

In den 415 aufgeführten „Vögeln“ erwähnt ihn Aristophanes derartig, daß man annehmen muß, er habe damals noch gelebt. Außerdem heben die scholien ad aves 521 diesen Umstand noch besonders hervor: *ἐξῆ δὲ Λάμπων ἐπὶ τῆς τῶν Ὀρνίθων διδασκαλίας, οὐχ ὡς τινες ἐτεθνήκει . . .* Unter diesen Umständen dünkt es mir wahrscheinlicher, daß Lampon bei Aussendung der Kolonie Thurii noch nicht *ἐξηγητὴς* war. Ist es doch auch nur natürlich, daß Männer, bevor sie ein so einflußreiches Amt erhalten, sich auf diesem resp. ähnlichem Gebiet bewährt haben müssen.

Vielleicht nun hat Lampon, der *θύτης, μάντις* schol. in pacem 1084, schol. in aves 521 *χρησμολόγος* genannt wird, sich bei Auslegung des *χρησμός* Apollos, behufs der Anlegung von Thurii bewährt und ist infolge dessen zum Exegeten ernannt worden. Alsdann erscheint auch die Hypothese, die Petersen, philolog. supplement I 1860 p. 171, im Anschluß an die Stellung Lampons bei der Kolonisation von Thurii gemacht hat, nämlich daß bei jeder Gründung einer Kolonie, Exegeten eine große Rolle spielen, fraglich. Auch der Umstand spricht dagegen, daß in der Urkunde über die Kolonie Brea c. J A I, 31 kein Exeget erwähnt wird.

Gleichzeitig mit Lampon bekleidet das Amt eines *ἐξηγητὴς πυθόχορηστος* Hierokles. In der Unterwerfungsurkunde von Chalkis aus dem Jahre 445 [veröffentlicht von Koehler, Mittel.

des arch. Instit. I p. 184] heißt es Zeile 64: τὰ δὲ ἱερὰ ἐκ τῶν χρησμῶν ὑπερ Εὐβοίας θῦσαι ὡς τάχιστα μετὰ Ἱεροκλέους τρεῖς ἄνδρας, οὓς ἂν ἔληται ἡ βουλή σφῶν αὐτῶν. Zwar wird Hierokles niemals ἐξηγητής genannt, doch dafür, daß er dieses Amt bekleidet, haben wir zwei indirekte Beweise, denn Aristophanes Frieden 1084 sagt von ihm: οὐποτε δειπνήσεις ἔτι τοῦ λοιποῦ ἐν προτανείῳ, ferner schol. in pacem 1046: οὗτος μάντις ἦν καὶ χρησμολόγος τοὺς προγεγεννημένους χρησμοὺς ἐξηγούμενος [denn χρησμοὺς ist für das überlieferte χρόνους von Schöll eingesetzt].

Schöll nun scheint inbetreff der Exegeten eine ähnliche Anschauung zu haben wie Petersen, denn er sagt Herm. 22 p. 563: „daß beide apollinische Exegeten waren, beweist ihre politische Rolle und ihr Anteil an den Kolonieunternehmungen des Perikles.“ Indessen in jener Urkunde, in der Hierokles genannt wird, handelt es sich um einen Vertrag mit einer abgefallenen Stadt, nicht um Aussendung einer Kolonie.

Daß Lampon eine nicht unbedeutende Rolle im athenischen Staatsleben gespielt hat, geht ferner aus dem Spott hervor, mit dem ihn die Komödie verfolgt. So geißelt Kratinos in einem bei Athen. 8, 344 E aus den Drapetides erhaltenen Bruchstück seine Freude an kulinarischen Genüssen. In derselben Komödie bezeichnet ihn der Dichter, wie uns Hesych unter ἀγεροικύβηλις berichtet, als ἀγύρτης und κυβηλιστής, οἶονεὶ θύτην καὶ μάντιν. Hesych überliefert ferner unter κύβηλις· ἔπαιξεν δὲ ὁ Κρατῖνος παρὰ τὸ Χαλκίδα κικλήσκουσι θεοὶ, ἄνδρες δὲ κύμινδι.

Hier setzt Bergk, comment. de reliqu. p. 47, κύβελιν ein, und meint, auch durch diese Verse sollen die Schwächen Lampons gegeißelt werden, da die Stadt Chalkis im Rufe der Habsucht stand, wie uns Plut. proverb. 84 überliefert.

In welchem Grade Lampon dem Kratinos als Zielscheibe des Spottes gedient hat, geht auch aus der Bemerkung Plut. quaest Symp. VII, 8. 3 hervor. Nicht weniger ungünstig ist das Urteil, das Aristophanes über ihn fällt, und zwar hat er ihn hauptsächlich wegen seiner Treulosigkeit verspottet. So sagt er aves 521: Λάμπων δ' ὄμνος' ἔτι καὶ νῦν τὸν χῆν' ὅταν ἔξαπατᾷ τι. Ebenso verhöhnt er ihn aves 986/8.

Lampon war ein treuer Anhänger der überlieferten Religion.

Dies geht aus den Bezeichnungen *θύτης, χρησολόγος, μάντις* [schol. in aves 521] hervor.

Fast könnte es unter diesen Umständen sonderbar erscheinen, daß Perikles, der aufgeklärte Schüler eines Anaxagoras und Protagoras, ihn seiner Freundschaft würdigte, und doch standen beide Männer in vertrautem Verkehr. Dies bezeugt die von Lampon gegen Thukydides gerichtete Wahrsagung. Plut. Per. 6. Meiner Meinung nach ist diese Erzählung nicht wörtlich zu nehmen, sondern typisch. Sie soll den Gegensatz zwischen der gelehrten Forschung des Philosophen und dem Aberglauben des Priesters schildern. Nichtsdestoweniger spricht diese Erzählung für den engen Verkehr zwischen Perikles und Lampon. Ebenso thut dies Aristoteles Rhetor. III: *οἷον Περικλῆς Λάμπωνα ἐπήρετο περὶ τῆς τελετῆς τῶν τῆς σωτείας ἱερῶν, εἰπόντος δὲ, ὅτι οὐχοῖόντε ἀτέλεστον ἀκούειν, ἤρετο εἰ οἶδιν αὐτὸς, φάσκοντος δὲ καὶ πῶς ἀτέλεστος ὢν.*

Ganz besonders bezeugt das vertraute Verhältnis jener beiden die Stelle des Plut., praec. rei publicae ger. 991; denn dort wird Lampon mit Menippos Charinos, Ephialtes auf eine Stufe gestellt. Zugleich wird hierdurch die Ansicht, die Ad. Schmidt in seinem „Zeitalter des Perikles“ ausspricht, nämlich daß Perikles sich des Lampon, der aus seinem Freunde sein Gegner geworden sei, dadurch, daß er ihn nach Thurii schickte, habe entledigen wollen, widerlegt. Für diese Behauptung kann Schmidt keinen einzigen Beleg aus dem Altertum anführen, während ihn Plutarch direkt widerlegt.

Für das nahe Verhältnis zwischen den zwei so verschiedenen Männern finden wir in einer Inschrift eine Erklärung: C. J. Att. IV, 2 n. 27 b p. 59 (cfr. bullet. de la correspondance hellénique Bd. 4 p. 225). Diese Inschrift überliefert uns einen Beschluß des athenischen Volkes, gefaßt auf die Initiative des Perikles hin, der dadurch den panhellenischen Gedanken zu fördern hoffte: „Man solle den zwei Göttinnen (in Eleusis) nach dem Gebrauch der Väter und dem aus Delphi den Athenern erteilten Orakel gemäß, die Erstlinge der Frucht darbringen, und zwar von 100 Scheffeln Gerste nicht weniger als einen Hekteus, von 100 Scheffeln Weizen nicht weniger als einen Hemihekteus. Nach demselben Verhältnis sollen auch die Bundesgenossen

darbringen. Der Rat aber soll an die hellenischen Städte, an die es ihm möglich erscheint, die Meldung senden, wie die Athener und Bündner darbringen, und zwar nicht befehlen, aber sie auffordern, wenn sie wollen, ebenfalls Anteil zu bringen.“ Zu diesen Bestimmungen, die ich als die wichtigsten aus der überaus inhaltsreichen Inschrift entnommen, stellt Lampon mehrere Zusatzanträge, nämlich daß Steurkunden aufgestellt werden sollen, ferner beantragt er die Einfügung eines Schaltmonats, scharfe Umgrenzung des Eleusinion und seiner Umgebung, endlich wird eine Novelle inbetreff eines Olivenzehnten in Aussicht gestellt. Es zeigt uns dies, wie regen Anteil Lampon an einer Sache nahm, die doch zur Förderung der panhellenischen Idee diente. Hierin, im Interesse für die griechische Einheit, stimmten also beide Männer überein und so erklärt sich die Freundschaft zwischen dem Philosophen und dem Priester.

Über Xenokritos, der bei Diodor neben Lampon, ferner bei Anonymus vita Thukydides als Führer genannt wird, wissen wir nichts. Wenn nun Plutarch, Nikias cap. 5, überliefert: „*Ἰέρων προσποιούμενος δ' υἱὸς εἶναι Διονυσίου τοῦ Χαλκοῦ προσαγορευθέντος οὗ καὶ ποιήματα σώζεται καὶ τῆς εἰς Ἰταλίαν ἀποικίας ἡγεμῶν γένόμενος ἔκτισε Θουρίους*“, so widerspricht dies durchaus nicht den oben angeführten Angaben, vielmehr war Dionysios einer der zehn Geonomen. Daher hat man nicht nötig, sich, wie Müller vorschlägt, für eine der zwei Angaben zu entscheiden.

Osann nun, „Beiträge zur griechischen Literaturgeschichte“ p. 81 u. 82 meint, dem Wortlaut nach müsse man annehmen, Hieron sei einer der Führer der Expedition gewesen, da dies indessen nicht mit der Chronologie übereinstimmt, da ferner, obwohl diese Expedition im Altertum so vielfach besprochen ist, Hieron an keiner anderen Stelle als Führer genannt ist, so schiebt Osann vor *καὶ τῆς εἰς Ἰταλίαν ἀποικίας ἡγεμῶν* ein „ὅς“ ein. Boeckh, „Staatshaushaltung d. Athener“ I, 692 verwirft diese Verbesserung, denn nach seiner Ansicht weicht Plutarch nach echt griechischer Weise aus der relativen Struktur in die absolute aus. Nach der übereinstimmenden Ansicht von Fricke, „Quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades“ und Philippi, „commentatio de Philisto, Timaeo, Philochoro, Plutarchi in

Niciae vita auctoribus“ stammt diese Notiz aus Philochorus. Nun kommt im Verzeichnis der Schriften dieses Mannes ein Titel vor: „ἐπιτομὴ τῆς Διονυσίου πραγματείας περὶ ἱερῶν“. Philippi setzt dafür *περὶ Ἱέρωνος* ein und nimmt an, daß Hieron einen Sohn namens Dionys hatte, der über seinen Vater schrieb.

Der hier bei Plutarch, Nikias V, als Führer genannte Dionys war ein griechischer Redner, der sich seinen Beinamen *χαλκοῦς* deshalb erworben haben soll, weil er seinen Landsleuten den Gebrauch eherner Münzen anriet. Athen. 669. Nun ist in der That in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein Umschwung in dieser Hinsicht in Athen eingetreten, wie wir aus Aristophanes *ranas* 722 erfahren. Auch berichten uns die scholien ad *ranas* 720/5, daß unter dem Archontat des Antigenes 407/6 Gold geprägt ist, unter dem Archontat des Kallias dagegen Erz. Nun giebt es aber Erzmunzen, die aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammen. Daher kann man wohl annehmen, daß Dionys schon vorher diese Münzsorten eingeführt hat, sie jedoch erst am Ende des Jahrhunderts große Verbreitung fanden. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß anderenfalls Dionys erst im hohen Greisenalter seine Thätigkeit entfaltet haben kann, da er doch wohl im kräftigen Mannesalter an der Expedition nach Thurii teilnahm.

Von diesem Dionysius hat uns Athenaeus einige Elegien aufbewahrt; möge die folgende als Beispiel dienen:

κότταβον ἐνθάδε σοι τρίτον ἐστάναι οἱ δυσέρωτες
 ἡμεῖς προστίθεμεν γυμνασίῳ Βρομίου
 κόρυκον οἱ δὲ παρόντες ἐνείρετε χεῖρας ἅπαντες
 εἰς σφαῖρας κυλίκων καὶ πρὶν ἐκεῖνον ἰδεῖν
 ὄμματι βηματίσαισθε τὸν ἔρατὸν κατὰ κλίνην
 εἰς ὅσον αἱ λάταγες χωρίον ἐπέταται.

Aristoteles *Rhetoric* γ II tadelt den Dionysius: *φράση δὲ ἡ μεταφορὰ ταῖς ἀσήμοις φωναῖς*.

Neben den bisher genannten bezeichnet Photius p. 93, 19 noch folgende andere: *Θουριομάντις τοὺς περὶ Λάμπωνα, τὴν γὰρ εἰς Σύβαριν ἀποικίαν οἱ μὲν Λάμπωνι ἀνατιθέασιν, οἱ δὲ Ξενοκρίτῳ οἱ δὲ τῷ Χαλκιδεῖ Διονυσίῳ· οἱ δὲ καθάριοι τῷ Λάκωνι, οἱ δὲ Πλησιππῷ Ἀθηναίῳ*. Bergk setzt im Anschluß an

Plutarch Nik. 5 für *Χαλκιδεῖ· Χαλκῶ* ein, ferner für *καθάριοι τῷ Λάκωνι· Καθαρείω τῷ Λάκωνι καὶ Τλησίππῳ τῷ Ἀθηναίῳ*. Osann, Beiträge I, 82/3, setzt *Καθαρόν* ein, ferner *Πληξίππῳ*.

Indessen Sparta als Staat beteiligte sich nicht an jener Kolonie; wie viele innere und äußere Gründe dagegen sprechen, haben wir oben bereits erörtert. Wenn nun ein einzelner Spartaner an jenem Auszug sich beteiligte, und derselbe später sogar als Führer der Kolonie bezeichnet ward, dann müssen denselben einerseits außerordentliche Beweggründe dazu getrieben haben, andererseits muß er ein bedeutender Mann gewesen sein, der der Kolonie Dienste geleistet hat. Diese zwei Voraussetzungen passen vortrefflich auf Kleandridas, einen Mann, auf den wir später näher eingehen werden. Eigentümlich aber wäre es, wenn noch ein anderer Spartaner jener Zeit diesen zwei seltenen Bedingungen entsprechen sollte. Unter diesen Umständen kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit in die verderbte Stelle *Κλεανδρίδα* einsetzen.

Nehmen wir diese Hypothese als richtig an, so haben wir einen neuen Beweis dafür, daß die offizielle Kolonisation von Thurii erst 443 stattfand.

Was nun die zwei Vorschläge in betreff der Verbesserung von *Πλησίππος* betrifft, so hat die von Osann insofern mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als der Name Plexippos bisweilen vorkommt. So trägt denselben der von Meleager getötete Sohn des Thestios, Apoll. I 7, 10, ferner der Sohn des Phineus und der Kleopatra, Apoll. III 15, 3, endlich einer der Söhne des Aegyptos, Hygin fab. 170. Indessen mit einiger Sicherheit kann doch nur der Name eines solchen Mannes eingesetzt werden, der um das Jahr 443 in Athen eine gewisse Bedeutung hatte.

Die Resultate dieses Abschnittes, „Die Führer der Expedition“, sind folgende:

Im Gegensatz zu Vischer, Sauppe, Dittenberger stimme ich Schöll, Hermes 22 bei, daß es in Athen neben einander mehrere Kollegien von *ἐξηγηταί* gab. Dagegen weiche ich in sofern von ihm, resp. Petersen ab, als ich behaupte, wir haben keine urkundliche Überlieferung, die uns zu dem Schlusse berechtigt, daß bei der Aussendung einer Kolonie ein *ἐξηγητής*

beteiligt war, denn die ausführliche Urkunde über die Kolonie Brea nennt keinen *ἐξηγητῆς πυθόχρηστος*.

Lampon, der eine hervorragende Rolle bei der Anlage der Kolonie Thurii spielte, war zwar ε. π., doch erst nach 425 wird er als Inhaber dieses Amtes genannt.

Die Thätigkeit des Hierokles in Chalkis kommt insofern nicht in Betracht, als Chalkis nicht Kolonie, vielmehr Kle-ruchie war.

Was die sonstige Stellung von Lampon betrifft, so haben wir gesehen, daß derselbe festhielt an dem Glauben an die alten Götter, seine Freundschaft mit Perikles sich darauf zurück-führen läßt, daß beide die panhellenische Idee förderten.

Die Behauptung von Ad. Schmidt, Perikles habe sich des Lampon, indem er ihn nach Thurii schickte, entledigen wollen, ist als falsch zurückzuweisen.

Was nun die übrigen Führer betrifft, so habe ich die Hypothese aufgestellt, daß man in der korrumpierten Stelle bei Phot. 93, 19 für *οἱ δὲ καθάριοι τοῦ Λακωνι . . Κλεανδρίδα* ein-zusetzen habe.

Kapitel III.

Lage und Namen von Thurii.

Nachdem wir so das Jahr der Gründung, sowie sämtliche Traditionen über die Führer der Kolonie kennen gelernt, wollen wir auf die Lage und den Namen der neugegründeten Stadt näher eingehen:

Wir müssen zu diesem Zweck auf die Lage von Sybaris zurückgehen, da Thurii in der nächsten Nähe von Sybaris angelegt ward, so daß Stephanus von Byzanz sagt: *Σύβαρις ἢ ὕστερον ὠνομάσθη Θούριον*. Varro de re rustica I, 7, Sybaris, qui nunc Thurii dicuntur. Plut. Per. 11: . . . ἄλλους δὲ εἰς Ἰταλίαν οἰκίζομένης Συβάρεως ἦν Θουρίους προσηγόρευσαν. Über die Lage von Sybaris sind uns zwei Nachrichten aus dem Altertum erhalten, Strabo 6, 262: *ἐφεξῆς δὲ ἐστὶν διακοσίοις σταδίοις Ἀχαιῶν κτίσμα ἢ Σύβαρις δυοῖν ποταμοῖν μεταξύ Κράθιδος καὶ Συβαρίτιδος*, ferner Plin. n. h. III, 11: *Oppidum Croto, amnis Neaethus, oppidum Thuri inter duos amnes Crathim et Sybarim ubi fuit urbs eodem nomine*.

In Rücksicht auf diese Stellen hat Mannert geschlossen, Sybaris, demnach auch Thurii läge im Binnenlande, und zwar, da sich die zwei Flüsse 5 Meil. vor der Mündung vereinigen, 8 Meil. vom Meere entfernt. Eine ähnliche Anschauung vertritt Forbiger III p. 761 und verlegt die Stadt Sybaris $\frac{1}{2}$ Std. vor die Mündung des Krathis in den Sybaris. Ullrich dagegen, „rerum Sybaritanarum capita selecta“, hält die Ansicht für irrig, daß sich jene zwei Flüsse schon im Altertum vereinigt, er verlegt demnach Sybaris ans Meer, ebenso wie neuerdings Cavallari [noticie degli scavi di Antichita, 1879, p. 50]. Derselbe macht besonders darauf aufmerksam, daß der Krati in dem letzten

Teile seines Laufes, ehe er sich mit dem Koscile [Sybaris] vereinigt, eine Zickzacklinie bildet, die durch keine Bodenerhebung motiviert ist, während daneben ein Thal ist, Krati vecchio. Es ist demnach anzunehmen, daß der gewundene Lauf des Krathis dadurch entstanden ist, daß die Krotoniaten den Bach über das Gebiet von Sybaris leiteten.

Dieser Hypothese des italienischen Gelehrten schliesse ich mich vollkommen an, und behaupte, daß Thurii am Meer gelegen war. Abgesehen von den allgemeinen Gesichtspunkten, die hierfür sprechen, sind auch Zeugnisse aus dem Altertum vorhanden, welche Thurii unwiderleglich als Seestadt hinstellen.

Zunächst kommt indirekt die schon oben erwähnte Stelle, Diod. lib. 12 cap. 23, in Betracht: ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι (443) . . . Θούριοι μὲν διαπολεμοῦντες πρὸς Ταραντίνους τὰς ἀλλήλων χώρας ἐπόρθουν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. Ferner Scymnus Chios periplus 326: Μετὰ δὲ Κρότωνα Πανδοσία καὶ Θούριοι. Ganz direkte Aufklärung über die Lage von Thurii geben folgende Autoren: Cicero ad Atticum IX 19, 3: „Nos quoniam superum mare obsidetur infero navigalimus et, si Puteoliserit difficile, Crotonen petemus aut Thurios.“ Ferner Livius IX, 19: „Latium deinde omne cum Sabinis et Volscis . . . adiumtaque omni ora Graecorum inferi maris a Thuriis Neapolim et Cumas.“ Ferner jene durchaus klare Bemerkung des Livius 25, 15: „Itaque Metapontini extemplo metu, quo tenebantur ad Hannibalem defecere hoc idem eadem ora maris Thurini fecere.“ Ferner die oben erwähnte Stelle Plin. n. h. III, 97: „A Lacinio promunturio secundus Europae sinus incipit magno ambitu flexus et Acroceraunio Epiri finitus promunturio a quo abest LXXV Oppidum Croto amnis Neaethus, oppidum Thuri inter duos amnes Crathim et Sybarim ubi fuit urbs eodem nomine.“

Diese Angabe des Plinius enthält in sofern eine Unrichtigkeit, als sich zu der damaligen Zeit schon der Krathis in den Sybaris ergoß, Thurii also als Küstenstadt des tarentinischen Golfs unmöglich zwischen ihnen liegen konnte. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß Plinius in seiner Quelle vorfand, Sybaris habe zwischen zwei Flüssen gelegen, an seiner Stelle sei dann Thurii angelegt worden, während des Umstandes, daß die Fluten des Krathis abgeleitet wurden, keine Erwähnung geschah.

Indessen bezeichnet Plinius an jener Stelle Thurii als Seestadt, was um so wichtiger ist, da dieser Autor immer besonders hervorhebt, wenn eine Stadt, die er erwähnt, im Binnenlande liegt, so sagt er III, 72 *Consentia intus*.

Ferner ist, was die Lage von Thurii betrifft, zu berücksichtigen Pomponius Mela II, 68: „*primus Tarentinus dicitur inter promunturia Sallentinum et Lacinium in eoque sunt Tarentus, Metapontum, Heraclea, Croto, Thurium.*“ Endlich Ptolemaeus III 1, 10: *ἐν δὲ τῷ Ταραντίνῳ κόλπῳ Κρότων πόλις, Θούριον, Μεταπόντιον, Τάρας.* [Fälschlich sagt K. Müller, *geographi graeci minores*: „*haud recte oppidum in ipsa ora maris collocatur.*“]

Wenn nun Procop., *de bello gothico* III, 28, überliefert: *ἐνταῦθα μὲν παρὰ τὴν ἀκτὴν Ρουσκία ἐστὶ τὸ Θουρίων ἐπίνειον . . .*, so kann man daraus nur schliessen, daß im 5. Jahrhdt. n. Chr. der Hafen von Thurii nicht mehr gebraucht ward. Die Tatsache jedoch, daß Thurii an der Küste lag, wird durch diese Bemerkung des Procopim keineswegs in Frage gestellt.

Wäre es, wenn Thurii nicht Seestadt war, wohl wahrscheinlich gewesen, daß es Schiffe ausgerüstet im peloponnesischen Kriege? Und doch berichtet uns hiervon Thukydides 8, 61: *καὶ ναῦς δώδεκα αἱ ἔτοχον φύλακες Μιλήτου οὔσαι, ὧν ἦσαν Θούριαι πέντε.*

Der Ort, wo die Ansiedler die neue Kolonie anlegen sollten, war ihnen durch einen Orakelspruch bezeichnet Diod. lib. 12 cap. 10: *καὶ λαβόντων χρησμὸν παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος ὅτι δεῖ κτίσαι πόλιν αὐτοὺς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ὅπου μέλλουσιν οἰκεῖν μέτριον ὕδωρ πίνοντες ἀμετρὶ δὲ μᾶζαν ἔδοντες.* Das delphische Orakel hatte also in dieser Hinsicht seinen alten Einfluß bewahrt, und wie im 8. und 7. Jahrhundert, bezeichnete es auch damals die Stätte, wo die neue Gründung erbaut werden sollte. Auch bei der Anlegung der Kolonie Heraklea durch die Spartaner finden wir dieselbe Erscheinung. Thuk. IV, 92. Bei der Gründung von Amphipolis erwähnt zwar Thuk. IV, 102 nicht, daß man vorher das Orakel gefragt, wohl aber Polyain. VI, 53.

Wie hoch das Ansehen des delphischen Orakels war, gerade wenn es sich darum handelt, eine Kolonie anzulegen, zeigt Herod. V, 42, denn tendentiös führt der Autor den Untergang der Ansiedelung des Dorieus am Cinyps darauf zurück, daß er „*οὔτε τῷ ἐν Δελφοῖσι χρηστηρίῳ χρησάμενος ἐς ἦντινα γῆν κτίσων*

ἢ, οὐτε ποιήσας οὐδὲν τῶν νομιζομένων.“ Die Ansiedler glaubten die betreffende Stelle gefunden zu haben, als sie auf eine Quelle namens Thuria stießen, die im Volksmund μέδιμος hiefs, was nach Frontin 36 bedeutet, modulus aëneus cui fistulae adplicantur.

So wurde denn auch Thurii an einer Quelle angelegt und nach derselben benannt, wie dies bei so vielen Städten der antiken Welt der Fall war, so bei Pagasae, Ortygia, Salmakis. Dieser Umstand kann uns keineswegs befremden, widmeten doch die Griechen den Quellen die höchste Aufmerksamkeit. Dies tritt namentlich bei dem Periegeten Pausanias hervor, der Gebirge überschreitet, ohne zu erwähnen, welche Schätze ihr Inneres birgt, ohne ihre Ausdehnung zu verkünden, ohne die Höhe ihrer Berge zu nennen. Ganz anders ist es, sobald er an eine Quelle kommt, er beschreibt sie stets auf das genaueste.

Bereits aus den Stellen, angeführt zur Illustrierung der Lage von Thurii, haben wir gesehen, daß der Name dieser Stadt viele verschiedene Formen hat. Dies spricht auch Stephanus v. Byzanz aus: *Θούριοι πόλις Ἰταλίας, ἢ πρότερον Σύβαρις . . . λέγεται καὶ Θουρία καὶ Θουρίον ὡς ἐν τῷ Ἡροδότου ἐπιγράμματι . . . τῶν γὰρ ἀτλητον μῶμον ὑπεκπροφυγῶν Θούριον ἔσχε πάτρην.* Aristoteles, Strabo, Plutarch und Suidas haben die Form *Θούριοι*. Die scholien ad nubes 332 haben neben dieser Form *Θούριον*. . . *ἀλλὰ τοὺς εἰς Θούριον πόλιν Ἰταλίας πεμφθέντας.* Scymnus Chios periplus 13: *Κραῆτις καὶ Σύβαρις καὶ Θουρία πόλις.* Weniger klar ist der Sprachgebrauch bei Thukydides, da er neben der Stadt häufig die Bewohner und die Landschaft erwähnt. So finden wir in VI, 61 *ἐν Θουρίοις* als Bezeichnung der Bewohner von Thurii: *μετὰ τῆς Σαλαμινίας ἐκ τῆς Σικελίας ὡς ἐς τὰς Ἀθήνας καὶ ἐπειδὴ ἐγένοντο ἐν Θουρίοις οὐκέτι ξυνείποντο.* Ebenso VI, 104: *Ὁ δὲ Νικίας . . . ὑπερεῖδε τὸ πλῆθος τῶν νεῶν ὅπερ καὶ οἱ Θούριοι ἔπαθον.* Ferner die Stellen VII, 33. 35. 57. Das Gebiet von Thurii wird VII, 35: *ἐπὶ τῷ Συβάρει ποταμῷ ἤγον διὰ τῆς Θουριάδος γῆς* als „*Θουριάς γῆς*“ bezeichnet. Dagegen in VII, 33 nach meiner Ansicht als *Θουρία* und stimme ich hierin mit den Erklärungen, die Classen zu Thuk. 6, 61 giebt, indem er sagt ἢ *Θουρία* bedeutet immer die Stadt, nicht völlig überein.

Die Stelle lautet VII, 33: *καὶ τοὺς Μεταποντίους . . . παρέπλευσαν εἰς Θουρίαν, καὶ καταλαμβάνουσι τοὺς τῶν Ἀθηναίων*

ἐναντίους ἐκπεπωκότας, καὶ βουλόμενοι τὴν στρατιὰν αὐτόθι πᾶσαν ἀθροίσαντες, εἴτις ὑπολέλειπτο ἐξετάσαι καὶ τοὺς Θουρίους πείσαι σφίσι ξυστρατεύειν. Zwei Umstände beweisen deutlich, daß der Autor mit *Θουρία* hier die Landschaft bezeichnet hat. Es handelt sich um Verbannte. Woraus sind sie verbannt? Sicherlich aus ihrer Vaterstadt Thurii, folglich können sie die Athener doch nicht dort antreffen. Der Einwurf, jene Verbannten mußten auch das Gebiet von Thurii meiden, ist hinfällig, denn erstens bezeichnet *Θουρία* nicht sowohl das politische Gebiet von Thurii als hauptsächlich die Umgebung der Stadt, die Landschaft in der sie lag, zweitens war es ja sehr leicht möglich, daß in einem Teile des Gebietes von Thurii die Partei der lakedämonisch gesinnten überwog.

Ein zweiter Beweis für meine Behauptung liegt in den Worten: „καὶ βουλόμενοι . . . τοὺς Θουρίους πείσαι σφίσι ξυστρατεύειν.“ Denn wenn ein solches Heer, wie jenes athenische, um das es sich hier handelt, innerhalb der Mauern einer Stadt war, hatte es keine Überredung mehr nötig.

Im allgemeinen bedeutet allerdings ἡ *Θουρία* bei Thukydides die Stadt. Dies beweisen die Stellen VI, 61: ὁ δὲ Ἀλκιβιάδης φυγὰς ὧν οὐ πολὺ ὑστέρων ἐπὶ πλοίου ἐπεραιώθη ἐς Πελοπόννησον ἐκ τῆς *Θουρίας*, ferner VI, 88: περαιωθεὶς τό εὐθὺς ἐπὶ πλοίου φορτικοῦ ἐκ τῆς *Θουρίας* ἐς Κυλλήνην τῆς Ἡλείας πρῶτον, endlich VI, 104: καὶ ὁ μὲν Γύλιππος ἐκ τοῦ Τάραντος ἐς τὴν *Θουρίαν* πρῶτον πρεσβευσάμενος. Diodor 12, 10 hat die Form *Θούριον*.

Wie nun der eigentliche Name der Kolonie war, ist unter diesen Umständen schwer zu bestimmen. Ich möchte annehmen, daß der offizielle Name *Θούριοι* war. Derselbe findet sich nicht nur bei den meisten Autoren, sondern auch fast auf allen Münzen. Der Sprachgebrauch hat häufig Stadt und Landschaft nicht genau unterschieden, so hat sich auch für erstere der Ausdruck ἡ *Θουρία* eingebürgert. Auf Münzen findet sich dieser Name nur zweimal, nämlich Mionnet I p. 172 m. 695. Auf der Münze ist das Haupt der Ceres mit der Inschrift *Θουρία*, ferner Mionnet supplement. I p. 324 m. 867: Auf der Münze ein lorbeerbekränzter Kopf des Apollo, auf der Rückseite eine Lyra und die Inschrift: *Θουρία*.

Die Form *Θούριον* scheint später entstanden zu sein; auf

Münzen finden wir dieselbe niemals. Auch bei den römischen Schriftstellern ist der Sprachgebrauch schwankend, so schreibt Cicero, ad Atticum III, 5 Dato //, Id. Apr. Thurii. Zwar hat Klotz dies in Thuriis verbessert, doch ist es, wenn man Stephanus v. Byzanz, sowie scholien ad nubes berücksichtigt, nicht unmöglich, daß Cicero die Form Thurium angewendet hat, zumal da wir bei Pomponius, Mela II, 68, die Lesart finden . . . Heraklea, Croto, Thurium. An einer anderen Stelle, ad Atticum IX 19, 3, sagt Cicero allerdings Thurii. Ebenso sagt Florus lib. II cap. 8: Nolam atque Nuceriam, Thurios atque Metapontum terribili strage populantur. Dieselbe Form hat Tacit. ann. 14, 21 und Velleius Paterculus II, 68.

Livius X cap. 2: classis Graecarum Thurias urbem in Sallentinis cepit, in demselben Kapitel: Thuriae redditae veteri cultori. Da nun diese Form sonst nicht vorkommt, Thurii auch nicht im Gebiet der Sallentiner liegt, knüpfen sich hieran die verschiedensten Hypothesen, unter denen mir die des Dujatius am wahrscheinlichsten dünkt, der Rudiae einsetzt. Livius lib. 25 cap. 1 wendet die gewöhnliche Form Thurii, Plinius hinwiederum hat, wie wir schon oben gesehen haben, durchgehend die Form Thuri.

Dieses Kapitel über Lage und Namen von Thurii konnte nur unbedeutende Resultate erzielen, da die betreffenden Angaben der Autoren schon öfter mit großer Genauigkeit zusammengestellt sind. Doch ist bisher noch nicht mit genügendem Nachdruck hervorgehoben, daß Thurii am Meer lag. Was nun den Namen anbetrifft, so behaupte ich im Gegensatz zu Classen, daß bei Thukydides *Θουρία* neben *Θουριάς γῆ* Bezeichnung für die Landschaft ist. Der offizielle Name der Stadt war, wie ich gesucht wahrscheinlich zu machen, *Θούριοι*.

Bereits p. 30 habe ich ein Ergebnis der neuen Ausgrabungen erwähnt. Cavallari nun hat ferner festgestellt, daß Terranuova di Sibari mit dem alten Sybaris nichts, als den Namen gemein hat, dagegen diese alte Stadt in der Nähe des heutigen Polinara zu suchen ist. (Notizie degli scavi 1879 p. 50.) Als identisch mit der Quelle *Θουρία* bezeichnet er die „fonte del fico“ (p. 245). Dieselbe hat immer fließendes Wasser, auch finden sich in ihrer Nähe Überreste von alten Gebäuden.

Kapitel IV.

Der Aufbau von Thurii und seine Verfassung.

Schreiten wir nun, nachdem wir die Vorfragen über Lage und Namen beendet, zur Beschreibung der eigentlichen Gründung von Thurii. Dieselbe fand, wie wir oben bewiesen, im Jahre 443 statt. Diodor berichtet uns folgendes darüber lib. 12 cap. 10 § 6: „nachdem sie nun nicht fern von Sybaris eine Quelle gefunden, namens Thuria, die eine eiserne Röhre, von den Einwohnern μέδιμνος, „Scheffel“, genannt, hatte, umgaben sie, in der Meinung, den von dem Gott angegebenen Ort gefunden zu haben, denselben mit einer Mauer, gründeten eine Stadt und nannten sie nach der Quelle Thurion. Die Stadt nun teilten sie der Länge nach in vier Strafsen, namens Heraclea, Aphrodisias, Olympias, Dionysias, der Breite nach dagegen in drei, namens Heroa, Thuria und Thurina. Nachdem nun die Strafsen mit Häusern angefüllt waren, erhielt die Stadt ein schönes Aussehen. Die nun in cap. 11 § 1/2 geschilderten Szenen des Zwistes zwischen Sybariten und Altgriechen, sind, wie oben bewiesen, früher zu setzen.

Die Erzählung der Gründung ist fortgesetzt in § 3 Satz 2: „und nachdem sie eine demokratische Verfassung eingerichtet, teilten sie das Volk in 10 Phylen und nannten diese alle nach 10 Volksstämmen, und zwar nannten sie 3 nach solchen, die sich aus dem Peloponnes angeschlossen, Arkadien, Achaia und Elis, eine gleiche Anzahl nach denen, die zwar aufserhalb des Peloponnes wohnen, aber mit ihnen stammesverwandt sind, nämlich Boeotien, Amphiktyonis, Doris, die 4 übrigen nach anderen Stämmen, nämlich Jas, Athenais, Euboeis, Nesiotis. Zum Gesetz-

geber wählten sie den Charondas, den trefflichsten Bürger von denen, die durch ihre Bildung Ruhm erlangt. Dieser nun befaßte sich eifrig mit allen Gesetzgebungen, wählte das beste aus ihnen aus und verwandte es für seine Verfassung; außerdem erfand und ersann er auch viele eigene Gedanken hinzu.“

So lautet der Bericht Diodors. Wenn wir ihn im einzelnen prüfen, so erkennen wir zunächst an der systematischen Bauart die kundige Hand des Hippodamos von Milet. Dieser geschickte Architekt hatte in Griechenland neue Prinzipien der Städteanlage eingeführt. Man spricht infolge dessen von einem *Ἰπποδάμειος τρόπος*. Aristoteles *Politic* I (Z) 11, 1330 b 24: „*ἡ δὲ τῶν ἰδίων οἰκίσεων διάθεσις ἡδίων νομίζεται καὶ χρησιμωτέρα πρὸς τὰς ἄλλας πράξεις, ἂν εὐνομος ἢ κατὰ τὸν νεώτερον τὸν Ἰπποδάμειον τρόπον.*“ Seine Thätigkeit fällt in die Zeit nach den Perserkriegen, schol. ad equites 327: *καὶ πρῶτος αὐτὸς τὸν Πειραιᾶ κατὰ τὰ Μηδικὰ συνήγαγεν.*

Eigentümlich bei der Erbauung von Thurii war auch dies, daß die Strafsen Namen erhielten, dies war weder in Athen, noch im Piräus der Fall. Allgemein üblich ward es erst in der Diadochenzeit [cfr. v. Wilamowitz, Herakles II p. 199]. Die Namen der vier Längsstraßen beziehen sich auf Götter, die Strafsen dagegen, die die Stadt der Breite nach teilen, sind nach Nissen, „Pompejanische Studien“ p. 551, zu übersetzen mit Herrenstraße, Bürgerstraße, Thurinische Straße. Die Unterscheidung der zweiten und dritten Querstraße ist sehr merkwürdig. Buecheler¹⁾ sieht in dem Unterschied nur eine Art Descendenz oder Affiliation. Er meint *Θουρῖνα* bedeutet etwa Klientin der *Θουρία*. Nissen dagegen meint, daß ursprünglich durch *Θουρία* und *Θουρῖνα* ein politischer und socialer Unterschied ausgedrückt gewesen ist, der sich im Lauf der Zeiten allmählich verlor.

Dagegen nun möchte ich auf den Umstand aufmerksam machen, daß eine panhellenische Kolonie nur dann Aussicht hatte zu gedeihen, die bestehenden Gegensätze im Laufe der Zeit zu verwischen, wenn jedem der teilnehmenden Stämme eine völlige Gleichberechtigung zugestanden ward.

¹⁾ Buecheler hat diese Ansicht nur mündlich geäußert, cfr. Nissen, „Pomp. Studien“ p. 553.

Um nun auf Hippodamus zurück zu kommen, so überliefert uns Hesych, daß derselbe an der Kolonie nach Thurii teilnahm: *Ἰππόδαμος . . . οὗτος δὲ ἦν καὶ ὁ μετοικήσας εἰς Θουριακούς Μιλήσιος ὄν.* Auf diese Weise ist es leicht erklärlich, wie die Bemerkung von den Scholien zu Aristophanes, equites 327, er habe als Thurier, Samier oder Milesier, oder die Bemerkung des Photius, er habe als Thurier gegolten, entstanden ist.

Die Einteilung der Bürgerschaft in 10 Phylen zeigt, daß die Athener jenes Unternehmen geleitet, während die Benennung der Phylen das Bestreben verrät, den panhellenischen Charakter hervortreten zu lassen. Die Bevölkerung von Thurii wurde in 10 Phylen eingeteilt und zwar nach verschiedenen Stämmen und Staaten. In ähnlicher Weise war einst Cyrene gegliedert worden. Her. III, 161 berichtet uns darüber: *Δημῶναξ . . . τριφύλους ἐποίησέ σφεας, τῆδε διαθείς. Θηραίων μὲν καὶ τῶν ἄλλων περιοίκων μίαν μοῖραν ἐποίησε, ἄλλην δὲ Πελοποννησίων καὶ Κρητῶν, τρίτην δὲ νησιωτέων πάντων.* Indessen darf man nicht annehmen, daß in jeder Phyle nur Angehörige eines Stammes resp. eines Landes waren, damit hätten die Athener den Samen zur Absonderung und Zwistigkeiten gelegt. Vielmehr stellten die betreffenden Stämme, nach denen die Phylen genannt wurden, nur ein beträchtliches Kontingent.

Drei der peloponnesischen Staaten finden wir vertreten. Sparta fehlt, wie natürlich dies ist, haben wir schon oben gezeigt. Ebenso natürlich ist es, daß Korinth, die zweite Seemacht der Hellenen, nicht eine maritime Unternehmung ihrer Nebenbuhlerin unterstützt. Dieselbe Politik wie Korinth, befolgen 460 und 435 im aktiven, 445/3 im negativen Sinne Epidaurus, Hermione und Troezen. Sollte sich Sikyon etwa beteiligen, dessen Gebiet Perikles 456 verwüstet! Mit Erstaunen erfüllt es uns dagegen, daß Argos, mit Athen durch langjährige Interessen verbunden, jener Expedition nicht einen Teil seiner Kräfte weihte. Eine solche Beteiligung setzte nicht gerade einen Bruch mit Sparta voraus. Ganz anders, wie mit den oben genannten, steht es mit den peloponnesischen Staaten, die sich an der Besiedelung von Thurii beteiligten. Bei Arkadien genügt der Name Dipaea, um darauf hinzuweisen, daß sein Einver-

nehmen mit Sparta, obwohl es zum peloponnesischen Bunde gehörte, nicht immer das beste war.

Elis, im 6. und im Anfang des 5. Jahrhunderts der treueste Bundesgenosse der mächtigen Lakedämonier, änderte seine Politik: es stürzte 471 seine Verfassung und richtete einen demokratischen Gesamtstaat ein, in der Absicht, den Einfluß Spartas in diesem westlichen Teil der Halbinsel zu brechen. Achaia endlich hatte sogar mit Athen ein Bündnis geschlossen, und wenn dasselbe auch im Jahre 445 aufgehoben ward, so waren wahrscheinlich doch nicht alle Sympathieen für Athen erstorben. Außerdem ist man nicht genötigt, ausschließlich politische Gründe vorauszusetzen: die socialen, z. B. Übervölkerung, infolge dessen Mangel an Beschäftigung, wirkten ebenfalls mit. Vergessen wir endlich nicht den allen Griechen inwohnenden Wandertrieb, die Lust, in der Ferne Abenteuer zu bestehen.

Eine 4. Phyle erhielt den Namen Boeotis. In ihr waren wahrscheinlich viele, die, unzufrieden mit den Verhältnissen, die seit 447 in Boeotien herrschten, dasselbe entweder freiwillig verlassen hatten, oder von dort verbannt waren. Duncker meint sogar, das Streben, jenen Verbannten eine neue Heimat zu gewähren, sei für Perikles ein Grund gewesen, jene Kolonie anzulegen. Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen, denn das weit ausgedehnte delisch-attische Bundesgebiet war sicherlich groß genug, um die böotischen Verbannten daselbst anzusiedeln. Das Ländchen Doris fühlte sich wahrscheinlich durch sociale Gründe bewogen, einen Teil seiner Bürger unter dem Kommando athenischer Führer über das Meer zu senden; denn zwischen Sparta und dem kleinen Stammlande am Parnass und Oeta bestanden immer freundliche Beziehungen.

Über den Namen der Phyle Amphiktyonis sind vielfach Betrachtungen angestellt. Ich glaube, daß für diese Benennung ein durchaus äußerlicher Grund maßgebend war, man hatte 10 Phylen zu bezeichnen, doch so viele Stämme nahmen nicht teil, zur Aushilfe nannte man nun die zehnte Phyle Amphiktyonis, ein Name, der sich für die Phyle einer panhellenischen Kolonie trefflich eignet. Waren doch Amphiktyonien geschlossene Vereine von Nachbarvölkern eines Heiligtums, zum

Zweck wechselseitiger Befriedigung und gemeinsamer Festfeier (Hermann, Gr. Staatsaltertümer § 12).

Unwahrscheinlich dünkt mir dagegen die Ansicht von Wachsmuth, hellenische Altertumskunde I 1, 120, jene Phyle hätte diejenigen umfaßt, die aus der Nachbarschaft in den Staat aufgenommen waren. Sollten sich eingeborene Italiker an der Kolonie beteiligt haben?

Auch von einer Beteiligung der griechischen Städte Unteritaliens wissen wir nichts, und wenn dem trotzdem so wäre, wäre es nur natürlich gewesen, eine Phyle nach einer großgriechischen Stadt zu benennen.

Die Phyle Ias erhielt ihren Namen nach dem ionischen Kreise des attischen Seegebietes. Es entspricht nur den Verhältnissen, daß dieser Kreis sich an der Kolonisation eifrig beteiligt, denn hier gab es viele große Städte, Centren der Industrie und des Handels, infolgedessen auch eine starke Bevölkerung, Abenteurer, verwegene Leute, die ihr Glück in einem überseeischen Unternehmen zu machen hofften. Ganz anders stand es z. B. mit den Städten des thrakischen Kreises, sie waren gleichsam die Wachtposten hellenischer Kultur und Sitte gegen die Barbaren des Binnenlandes. Die chalkidischen Städte speciell standen wohl schon damals nicht im besten Einvernehmen mit Athen, wie dies später in den Verhandlungen mit König Perdiccas offen zutage trat. Die Beteiligung aus diesem Kreise wird daher wahrscheinlich nur gering gewesen sein. Wenn nun ferner eine Phyle Nesiotis, eine andere Euboeis heißt, obwohl Euboea zum Inselkreis gehört, so zeigt dies, eine wie wichtige Rolle Euboea, das nach Isokrates panegy. 108 *καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἀπασῶν τῶν νήσων διέφερε* bei diesem Unternehmen spielte.

Was nun die Gesetze anbetrifft, die in Thurii herrschten, so berichtet uns Diodor, Charondas sei der Gesetzgeber von Thurii gewesen. Dieselbe Nachricht finden wir bei Valerius Maximus lib. VI, cap. 5, § 4 indirekt, indem Charondas als Thuriier hingestellt ist. Sed aliquanto Charondae Thurii perfractor et abscisor iustitia. Ferner bei Themistius *εἰς Κωνσταντίον* 31 b *ἔχω οὖν καὶ ἐγὼ ἐφ' οἷς λέγω πάνυ πολλοὺς νόμους, οὓς συνεγράψαντο οἱ σεμνοὶ νομοθέται φιλοσοφίας καὶ ἀμείνους πολλῶ Ζαλεύκου τοῦ Λοκροῦ καὶ τοῦ Θουρίου Χαρώνδα.*

Ferner sagen die scholia in rem publicam Platonis p. 937, 45:
*Χαρώνδας ἐκ Κατάνης πόλεως Σικελίας διάσημος νομοθέτης τῶν
 Ἀθήνηθεν ἐλθόντων εἰς Θουρίους ἐποίκων.*

Doch bereits Müller hat nachgewiesen, daß Charondas infolge der Chronologie unmöglich den Thurinern Gesetze gegeben haben kann; denn derselbe war ungefähr ein Zeitgenosse des Zaleukos.

Wenn nun auch Busolt I p. 276 sehr scharfsichtig nachgewiesen hat, daß die Angabe des Eusebius, Zaleukos habe 660 gelebt, dadurch entstanden ist, daß er als der erste Gesetzgeber galt, man ihn somit 40 Jahre vor Drakon setzte, mithin diese Angabe nur sehr zweifelhaften Wert hat, so geht doch andererseits nach Gerlach, „Zaleukos, Charondas und Pythagoras p. 80“ aus dem Inhalt der Gesetze hervor, daß sie zeitlich vor Drakon, mithin in das 7. Jahrhundert zu setzen sind.

Irrtümlich werden beide, Zaleukos und Charondas, zu Schülern des Pythagoras gemacht [Jamblichos, Leben des Pythagoras 33. 103. 103. 172. Ferner Porphy. vita Pyth. 21, endlich Seneca epistula 90].

Doch kann man in dieser Überlieferung einerseits die Bestätigung dafür finden, daß beide Zeitgenossen waren, sei es nun daß Charondas ein Schüler des Zaleukos war, eine Ansicht, die Aristoteles Politic B 12, 1274 b 5 ausdrücklich zurückweist, sei es, daß das umgekehrte Verhältnis zwischen beiden Gesetzgebern stattfand. [Theodoret de cur. Graec. affect. IX, p. 6086.] Andererseits kann man auch nach jenen oben genannten Stellen vermuten, daß beide Gesetzgeber in ihrer Lehre übereinstimmten, oder doch vieles gemeinsam hatten.

Sie wurden als die zwei ersten Gesetzgeber schließlichs als Typus des gesetzlichen Zustandes angesehen, und ihre Gestalten im Laufe der Jahrhunderte von Sagen umwoben. Hierbei verloren sie viel von ihrer Individualität, man vermischte ihre Persönlichkeit und ihre Gesetze. Charakteristisch hierfür ist, daß Eustathius ad Iliad I, 197, die von Diodor 12, 19 berichtete Erzählung über den Tod des Charondas, auf Zaleukos überträgt.

Es soll in dieser Erzählung zugleich ihr Charakter, der das eigene Wohl dem öffentlichen gegenüber zurücktreten läßt,

geschildert werden, kurz, sie als Begründer eines gesetzmäßigen Zustandes und der Ordnung verherrlicht werden.

Auf diese Weise konnte es leicht geschehen, daß einige den Zaleukos zum Gesetzgeber von Thurii machten, so Athen 508, ferner Ephorus, wie uns Strabo 260 überliefert, indem derselbe von den Gesetzen des Zaleukos spricht und dann fortfährt: *Θουρίους δέ ὕστερον ἀκριβοῦν θέλοντας πέρα τῶν Λοκρῶν ἐνδοξοτέρους μὲν γενέσθαι, χείρονας δέ.*

[Irrtümlich sagt Busolt II, 590: man ist nicht gezwungen, aus diesen Worten zu schliessen, daß Strabo den Zaleukos als Gesetzgeber von Thurii hingestellt.]

Und in der That lassen sich einige Gesetze, die Diodor dem Charondas zuweist, auf Zaleukos zurückführen. Infolgedessen ist die Ansicht von Holm, Geschichte Siciliens I, 156 und Busolt, Thurii habe die Gesetze des Charondas angenommen, zu modifizieren. Nun kommt hinzu, daß die Gesetze des Charondas sich weniger auf die Verfassung, als auf das Leben der Bürger, in Haus und Familie sowohl, wie in der Öffentlichkeit beziehen.

Gerade solche Bestimmungen über das Leben der Bürger mußten sich im Laufe der Zeit bei der wachsenden Macht und Ausdehnung eines Staates, bei der Umgestaltung sämtlicher Verhältnisse naturgemäß ändern. Eine kritiklose Geschichtsschreibung schrieb nun alle Veränderungen, die mit der Zeit und durch die Zeit entstanden, dem Charondas zu. So ist es erklärlich, daß Diodor sagt: *πολλὰ δέ καὶ ἴδια παρεπινοησάμενος ἐξεῦρε*, Aristoteles dagegen *Politic B, 12, 1274 b 5: Χαρώνδου δ' οὐδέν ἐστιν ἴδιον μὲν, πλὴν αἱ δίκαι τῶν ψευδομαρτυριῶν.*

Neben Diodor hat uns Stobaeus florilegium [44, 40 edidit Th. Gaisford] die Gesetze des Charondas überliefert. Daß diese unecht sind, erfüllt von pythagoreischer Weltanschauung und Ethik, mithin mehrere Jahrhunderte nach dem Leben des Charondas entstanden sind, hat bereits Schiller nachgewiesen de *Thuriorum re publica* [Göttingen 1838]. Bei Diodor dagegen finden sich einige Gesetze überliefert, die entschieden altertümliches Gepräge haben und somit thatsächlich dem Charondas zugeschrieben werden können. Zu diesen archaisch erscheinenden Bestimmungen gehört das von Diodor an erster Stelle überlieferte Gesetz. *Diod. lib. 12, cap. 12: Zunächst nun setzte er als*

Strafe für diejenigen, die ihren eigenen Kindern eine Stiefmutter gäben, fest, daß sie nicht *σύμβουλοι* des Vaterlandes werden sollten, in der Meinung, daß diejenigen, die für ihre eigenen Kinder einen so schlechten Entschluß gefaßt hätten, auch dem Vaterlande nur schlechte *σύμβουλοι* sein würden. Dieses Gesetz ist in Thurii wohl schwerlich eingeführt, denn wenn man auch in Athen z. B. eine rechtmäßige Ehe als Bedingung für die Bekleidung des Feldherrnamtes forderte, so hören wir doch in der historischen Zeit niemals etwas davon, daß eine zweite Ehe an der Verwaltung eines Amtes hinderte. [Nur eine Priesterin durfte sich nicht zum zweitenmale vermählen. Paus. 7, cap. 25, § 13.]

[Deinarch in Demosth. 71: *τοὺς μὲν νόμους προλέγειν τῷ δήτῳ καὶ τῷ στρατηγῷ, τῷ τὴν παρὰ τοῦ δήμου πίστιν ἀξιοῦντι λαμβάνειν παιδοποιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους.*]

Das von Paus. II, cap. 21, § 7 erwähnte Gesetz bestand sicherlich nur in den frühesten Zeiten und der Ausspruch des Euripides Troad. 669, indem er tadelnd sagt: *ἦτις ἄνδρα τὸν πάρος καινοῖσι λέκτροις ἀποβαλοῦσ' ἄλλον φιλεῖ* ist ein moralischer Gemeinplatz.

In der späteren Zeit scheint es sehr häufig vorgekommen zu sein, daß Witwen sich zum zweitenmale vermählten, denn Pausanias lib. X, cap. 38, § 12 berichtet uns: *Ἀφροδίτη δὲ ἔχει μὲν ἐν σπηλείῳ τιμᾶς· εὐχονται δὲ καὶ ἄλλων ἕνεκα καὶ αἱ γυναῖκες μάλιστα αἱ χῆραι γάμον αἰτοῦσι παρὰ τῆς θεοῦ.*

Ja es kam sogar vor, daß die Gattin testamentarisch einem anderen überlassen ward, so sagt Demosthenes: *ὑπὲρ Φορμίωνος § 9 ἐπειδὴ τοίνυν ὁ Πασίων ἐτετελευτήκει ταῦτα διαθέμενος Φορμίων οὕτως τὴν μὲν γυναῖκα λαμβάνει κατὰ τὴν διαθήκην . . .*

Bei diesen Sitten und Gebräuchen kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß einem Mann auch nicht die geringste Schwierigkeit inbetreff der Wiedervermählung in den Weg gelegt ward, somit auch jenes Gesetz des Charondas in Thurii nicht gegolten hat.

Wenn nun Diodor ferner sagt, daß es verboten war, mit schlechten Umgang zu pflegen, so ist dies eine Sittenregel, die wohl niemals, selbst nicht im Anfang des griechischen Staatslebens, Gesetzeskraft gehabt hat.

In Kap. 14 führt Diodor für diese zwei Gesetze Komikerstellen als Beleg an.

Einen entschieden altertümlichen Charakter tragen die Bestimmungen, daß diejenigen, die der Sykophantie überführt worden, mit Tamariskenkränzen einhergehen sollen; ferner, daß diejenigen, die sich am Kampf für das Vaterland nicht beteiligt, nicht wie bisher getötet werden, sondern drei Tage lang auf dem Markt in Weiberkleidern sitzen sollen. Auch in Athen verfielen die der Sykophantie überführten der Atimie, wie aus Aeschines de falsa leg. 177 hervorgeht: *ἐξετασται δὲ καὶ ἀποστολεῖς γινόμενοι, παιδοποιούμενοι δὲ ἐξ ἐταιρῶν ἄτιμοι δὲ ἐκ συκοφαντίας*. Doch die Art, wie diese Menschen ὧν γένος ἑξωλέστερον οὐδὲν ἔστιν [Demosth. Theokr. § 63] bestraft werden sollen, ist entschieden altertümlich. Ebenso steht es mit der Strafe über Feigheit, auch diese Bestimmung ist für die Mitte des 5. Jahrhunderts undenkbar. Über die inbetreff dieses Vergehens in Athen herrschenden Bestimmungen giebt uns Lysias κατὰ Ἀλκιβιάδου λειποταξίου Aufschluß, 521 *ἐάν τις λίπη τὴν τάξιν εἰς τοῦπίσω δειλίας ἔνεκα περὶ τούτου τοὺς στρατιώτας δικάζειν*. Lysias unterscheidet die Klagen ἀστρατείας, λειποταξίου, δειλίας.

§ 526 schildert uns Lysias die traurige Lage der Soldaten und fährt dann fort: *ἀλλ' ὅμως οὐκ ἐτολμᾶτε ἀπολιπεῖν τὰς τάξεις, οὐ δὲ τὰ ἀρεστὰ ὑμῖν αὐτοῖς αἰρεῖσθαι, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἐφοβεῖσθε τοὺς τῆς πόλεως νόμους ἢ τὸν πρὸς τοὺς πολεμίους κίνδυνον*.

Man sieht also hieraus, daß derartige Vergehen außerordentlich hart geahndet wurden.

Was nun die Bestimmung betrifft, daß die Söhne sämtlicher Bürger lesen und schreiben lernen sollen: *χορηγούσης τῆς πόλεως τοὺς μισθοὺς τοῖς διδασκάλοις*, so erscheint es mir mindestens zweifelhaft, ob dieses Gesetz von Charondas stammen kann; denn wir finden kein anderes Beispiel dafür, daß man in so früher Zeit von Staatswegen Sorge für allgemeine Bildung getragen, überhaupt öffentliche Schulen eingerichtet hat.

Grasberger, „Unterricht und Erziehung im klassischen Altertum“ II, p. 258 setzt die ersten Grammatikerschulen in Athen in das 5. Jahrhundert. Wenn nun Pausanias IV, cap. 18, § 6 sagt: *ἦν γὰρ Τυρταῖος γραμματῶν διδάσκαλος*, so kann man dies nicht als Beweis für das Gegenteil ansehen. Cramer nämlich,

„Geschichte der Erziehung“ I, 252, meint, die Sage Tyrtaeos wäre *γραμμάτων διδάσκαλος* gewesen, sei dadurch entstanden, daß man die Bezeichnung für den Vortrag des Dichters als Lehren in beschränktem Sinne aufgefaßt habe.

Außerdem nimmt man in neuester Zeit vielfach an, daß Tyrtaeos nicht aus Attika stammt, demnach verliert die Bemerkung des Pausanias jeden Wert. [Schoepfinger de patria Tyrtaei Hoelbe de Tyrtaei patria.]

Berücksichtigt man alle die genannten Faktoren, so ist es unwahrscheinlich, daß Charondas das Gesetz in betreff des Schulunterrichts gegeben hat.

In betreff der Waisen bestimmte Charondas, wie uns Diodor cap. 15, § 2 überliefert, daß ihr Vermögen bei den Verwandten des Vaters verwaltet, sie selbst dagegen bei den Verwandten der Mutter erzogen werden sollen, ein Gesetz, das nach Gerlach p. 90 durch die gemeinste Ansicht vom Wesen des Menschen begründet ist. Doch die Trefflichkeit dieser Bestimmung kann auch Gerlach nicht leugnen. Man hat mit diesem Gesetz häufig die von Laërtius Diogenes dem Solon zugeschriebene Bestimmung verglichen, I, 56: *κάλλιστον δὲ κάκεινο· τὸν ἐπίτροπον τῇ τῶν ὄρφανῶν μητρὶ μὴ συνοικεῖν, μηδ' ἐπιτροπεύειν, εἰς ὃν ἡ οὐσία ἔρχεται τῶν ὄρφανῶν τελευτησάντων.*

Indessen zweifelt Meier, „Attischer Prozeß“ p. 555, ob dieses Gesetz thatsächlich von Solon erlassen ist, da er viele Beispiele anführt, die diesem Gesetz widersprechen.

Indem nun Diodor das Gesetz, daß jeder, der eine Änderung in der Verfassung herbeiführen wollte, seinen Hals in eine Schlinge legen mußte, bis sich das Volk über Annahme oder Ablehnung des Antrages entschieden habe, dem Charondas zuschreibt, kann man von neuem erkennen, wie häufig dieser in der Tradition mit Zaleukos verwechselt worden ist, denn Demosth. *κατὰ Τιμοκράτους* berichtet uns p. 744 und zwar zum Teil mit denselben Ausdrücken, daß dieser Brauch in Lokri bestand: *ἐκεῖ γὰρ οὕτως οἴονται δεῖν τοῖς πάλαι κειμένοις χρῆσθαι νόμοις καὶ τὰ πάτρια περιστέλλειν καὶ μὴ πρὸς τὰς βουλήσεις μηδὲ πρὸς τὰς διαδύσεις τῶν ἀδικημάτων νομοθετεῖσθαι, ὥστ' ἐάν τις βούληται νόμον καινὸν τιθέναι ἐν βρόχῳ τὸν τράχηλον νομοθετεῖ.*

Nun kommen bei Demosthenes bisweilen Verstöße gegen die

historische Wahrheit vor. Daher ist es nicht auffallend, daß derselbe ein Gesetz, das vor mehreren Jahrhunderten gegeben war, für in seiner Zeit gültig ansah. Daß dieses Gesetz schon im 5. — geschweige im 4. — Jahrhundert nicht mehr bestanden hat, kann man wohl mit Sicherheit annehmen. Dasselbe zog zwar dem Neuerungstrieb der Menge Schranken, andererseits wurde durch dasselbe manche heilsame Reform hinausgeschoben.

Diodor sagt nun, daß infolge dieser Bestimmung die Thuriier nur drei Gesetze abgeändert haben; es ist dies ein seltener Mangel an Kritik; denn abgesehen davon, daß im Laufe der Zeit sich sehr viele Einrichtungen überleben, brachten die vielen Umwälzungen und Revolutionen, welche die neue Kolonie heimsuchten, auch in bezug auf Gesetze und Einrichtungen großen Wechsel mit sich.

Diodor lib. 12, cap. 18, § 3 überliefert uns nun die Bestimmung, daß die Erbtochter dem nächsten Verwandten zugesprochen ward [*ἐπιδικάζεσθαι*]. Im Fall sie arm war, mußte er sich mit ihr vermählen, oder 500 Drachmen als Mitgift zahlen. Dieselben Bestimmungen herrschten auch in Athen, wie wir aus Andocides de mysteriis 117/9 und Isaios *περὶ τοῦ Πύρρου κλήρου* § 68 ersehen.

Daß auch in Athen derjenige, dem die Erbtochter zufiel, und der sie nicht heiraten wollte, verpflichtet war, ihr eine Mitgift zu geben, erfahren wir auf das genaueste aus Dem. (*πρὸς Μακάριον*) 1068. *Τῶν ἐπικλήρων, ὅσαι θητικὸν τελοῦσιν, εἰ μὴ βούληται ἔχειν ὃ ἐγγύτατα γένους, ἐκδιδότω ὃ ἐπιδούς, ὃ μὲν πεντακοσιομέδιμνος πεντακοσίας δραχμὰς . . .*

Was uns Diodor über Abänderung dieses Gesetzes auf Bitten einer thuriinischen Jungfrau berichtet, ist ein Märchen. Nun herrschte in früherer Zeit in betreff der Erbtochter, abgesehen von den oben erzählten, noch folgende Bestimmung Plut. Solon, cap. 20: *τρὶς ἐκάστου μηνὸς ἐντυγχάνειν πάντως τῇ ἐπικλήρῳ τὸν λαβόντα*. Wenn derjenige, den die Erbtochter als nächsten Verwandten heiraten mußte, seinen ehelichen Pflichten nicht genügen konnte, so war die Erbtochter gesetzlich berechtigt, mit einem anderen Manne Umgang zu pflegen. Allmählich schwand diese Bestimmung, doch bildet sie die Grundlage für das Märchen, das uns Diodor lib. 12, cap. 18, § 1—2 erzählt.

Über das Vergeltungsrecht, das in Thurii geherrscht, und die Änderung, die es erfahren hat, berichtet uns Diodor cap. 17, § 4/5 folgendes: „es bestand das Gesetz, daß, wenn einer einem andern ein Auge ausschlug, so sollte jenem als Strafe eines ausgeschlagen werden. Da wurde einem Einäugigen sein Auge ausgeschlagen, und er daher vollkommen der Gabe des Sehens beraubt; da nun hielt er es für eine zu geringe Strafe, dem Thäter nur ein Auge als Entgelt auszuschlagen, — denn er habe einen seiner Mitbürger blind gemacht — wenn nun der Thäter nur die nach dem Gesetz vorgeschriebene Strafe erduldet; es wäre vielmehr nun billig, daß demjenigen, der einem Einäugigen der Gabe des Sehens beraubt habe, falls er die entsprechende Strafe erleiden sollte, beide Augen ausgeschlagen würden.“

Im folgenden erzählt nun Diodor, wie ein Einäugiger, dem sein eines Auge ausgeschlagen war, bei dem Volke eine Änderung des oben genannten Gesetzes durchsetzte. Dem. c. Timocr. p. 744 schreibt dieses Gesetz indirekt den Zaleukos zu, indem er den Schauplatz der eben erzählten Geschichte nach Lokri verlegt.

Nach Laërt. Dioj. I, 57 hatte Solon ein gleiches Gesetz erlassen.

Doch erhebt Wachsmuth II, „hellenische Altertumskunde“ p. 242 berechtigte Bedenken dagegen und meint, dieses sei nur als Gutachten oder ausgesprochener gesetzlicher Grundsatz dem Solon zugeschrieben.

Wie dem auch sein mag, im 5. Jahrhundert hat sicherlich keine so harte Bestimmung in betreff des Vergeltungsrechtes bestanden. In Athen fiel ein freier nur in zwei Fällen einer körperlichen Züchtigung. Ein Dieb konnte, nachdem er eine Summe, doppelt so groß als die gestohlene erlegt, dazu verurteilt werden, 5 Tage und Nächte gefesselt zu werden: ὅπως ὀρῶεν πάντες αὐτὸν δεδεμένον [Dem. c. Timocr. 114, p. 736].

Ferner stand der Marktpolizei das Recht der körperlichen Züchtigung zu. Pollux X, 177.

Dagegen bestanden für Realinjurien in Athen folgende Strafen: demjenigen, der sich an einen Beamten vergriffen, traf Atimie [Dem. c. Meidias p. 524]. Einem Privatmann standen, wenn er thätlich beleidigt war, zwei Wege offen. Er konnte mittels der *δικὴ αἰτίας* auf Schmerzensgeld klagen [Harpokration] oder mittels

der *γραφὴ ὑβρεως* die öffentliche Bestrafung des Beleidigers verlangen [Dem. c. Meidias p. 523]. Von einer so rigorosen Bestimmung, wie sie nach Diodor in Thurii bestanden haben soll, finden wir im 5. und 4. Jahrhundert keine Spur.

Ich habe im vorhergehenden zu beweisen gesucht, daß die Auffassung, die Gesetze des Charondas seien in Thurii eingeführt, nur in sehr beschränktem Sinne als wahr anzusehen ist, denn zum Teil gehen die von Diodor angeführten Bestimmungen nicht auf ihn, sondern auf Zaleukos zurück, das Gesetz in betreff des allgemeinen Unterrichtes ist schwerlich von ihm erlassen, ganz besonders indessen ist der Umstand zu berücksichtigen, daß viele Bestimmungen so altertümlich sind, daß sie in dieser Form im 5. Jahrhundert keine Gesetzeskraft mehr gehabt haben. Dieses zeigt sich auch bei dem Gesetz von Kauf und Verkauf. Charondas hatte nämlich bestimmt: *παραχρῆμα δίδοναι καὶ λαμβάνειν, εἰάν τις πιστεύῃ μὴ εἶναι δίκην, αὐτὸν γὰρ αἴτιον εἶναι τῆς ἀδικίας* (Stob. florileg. II, p. 282). Dagegen erfahren wir ebenfalls aus Stobaeus, daß in Thurii ganz andere Bestimmungen herrschten.

Nachdem nämlich Stobaeus *ἐκ τῶν Θεοφράστον περὶ συμβολαίων* über die verschiedenen Bestimmungen bei Kauf und Verkauf in Lesbos, in Athen und Cyzikus berichtet, sagt er [44, 281 edidit Gaisford]: die Thuriier sehen von alledem ab und schreiben nicht vor, auf dem Markt den Verkauf vorzunehmen, wie dies bei den übrigen Geschäften der Fall ist (*ὡσπερ τᾶλλα*). Dagegen schreiben sie vor, daß Käufer und Verkäufer gemeinsam [Dareste revue de la législation 70/1, p. 277] dreien der zunächst wohnenden Nachbarn eine kleine Münze geben, damit sie daran denken und als Zeugen dienen. Augenscheinlich halten es die einen für notwendig, die Beamten verantwortlich zu machen, die anderen die Nachbarn, für den Fall, daß man [die Kaufsumme] nicht empfangen sollte, oder zweimal von demselben empfangen sollte, oder, nachdem man sie hat, den Käufer nicht nennt. *)

*) Thalheim [Griech. Rechtsaltertümer] übersetzt p. 130/1: „die anderen, die Nachbarn verantwortlich machen, wenn sie die Münze nicht angenommen haben“. Hofmann, Beitr. zur Geschichte des griech. und röm. Rechtes p. 81: „wenn die letzteren [einen Kaufbezeugen, während sie doch] keine solche Münzen erhalten haben“.

Giltig aber ist der Kauf und Verkauf, sodafs der betreffende Gegenstand in den Besitz des anderen übergeht, wenn die Summe gezahlt ist und die gesetzmässigen Bestimmungen erfüllt sind, wie Aufzeichnung, Eid und Entrichtung an die Nachbarn; zur Übergabe und zum Verkauf selbst [ist es giltig], wenn man das Angeld erhalten.

Einige setzen auch die Gröfse des Angeldes fest und zwar der Gröfse der Kaufsumme entsprechend, denn es wäre widersinnig, für 10 Talente einen Fingerring zu geben.

Wenn aber einer, nachdem er das Angeld empfangen hat, die Summe nicht annimmt, oder nachdem er es gegeben, sie nicht in der festgesetzten Zeit erlegt, — denn dies mufs festgesetzt sein, wie z. B. in Thurii die Bestimmung herrschte, das Angeld sogleich, die Summe an demselben Tage zu zahlen; einige räumen für Zahlung der Summe mehrere Tage ein, andere einfach soviel wie man in der Verabredung bestimmt — so soll er bestraft werden.

Was nun die Strafsumme für beide betrifft, soll der eine sein Angeld verlieren. Diese Bestimmung herrscht sowohl im allgemeinen wie in Thurii, — der andere aber, der die Summe nicht annimmt, das, was er verkauft, verlieren, — denn auch diese Bestimmung herrscht in Thurii — oder ist die Strafe unbillig? Allerdings ist ja die Kaufsumme vielmehr wert als das Angeld.

[In der Wiedergabe von Abschnitt 6 bin ich zu demselben Resultat gekommen wie Dareste und Thalheim; in dem einen streitigen Punkte — Dareste behält nämlich bei *ἡ ἀνισος ζημία* — habe ich mich Thalheim resp. Kirchhoff angeschlossen.]

Wenn nun die Thurier, anstatt des einfachen Gesetzes des Charondas diese Bedingungen eingeführt, so liegt der Hauptgrund darin, dafs bei den Fortschritten der Zeit, bei der Ausdehnung und gröfseren Schwierigkeit der Geschäfte, eine so einfache Bestimmung, wie die des Charondas nicht mehr den Verhältnissen entsprach.

Eine treffliche Bestätigung für die Aussage Strabos 260: *Θουρίους δ' ὕστερον ἀκριβοῦν θέλοντας πέρα τῶν Λοκρῶν, ἐνδοξοτέρους μὲν γενέσθαι, χείρονας δέ*, erhalten wir darin, dafs Plato im Euthydem 271 die Chier Euthydem und Dionysodorus mit

erstaunlicher Weisheit ausgerüstet und als treffliche Fechter im Redekampf aus Thurii kommen läßt: ὁ δὲ σὺ ἐρωτᾶς τὴν σοφίαν αὐτοῖν θαυμασία ᾧ Κρίτων· πάνσοφοι ἀτεχνῶς· ὡς ἔγωγε οὐδ' ἤδη πρὸ τοῦ ὅτι εἶεν οἱ παγκρατιασταὶ . . . ἔπειτα τὴν ἐν τοῖς δικαστηρίοις μάχην κρατίστω καὶ ἀγωνίσασθαι καὶ ἄλλον διδάξαι λέγειν τε καὶ συγγράφασθαι λόγους, οἴους εἰς τὰ δικαστήρια.¹⁾

Dagegen hebt Plato auch die gefährlichen und schädlichen Folgen ihrer Vielwisserei und Gewandtheit hervor, indem er sagt: οὕτω δεινὸν γέγονασιν ἐν τοῖς λόγοις μάχεσθαι τε καὶ ἐξελέγχειν τὸ ἀεὶ λεγόμενον, ὁμοίως ἂν τε ψεῦδος ἂν τε ἀληθὲς ἦ. Aristoteles hat uns noch ein Gesetz des Charondas aufbewahrt. Er sagt Politic J (A) 13, 1297 a 21: περὶ τὰ δικαστήρια τοῖς μὲν εὐπόροις εἶναι ζημίαν, ἂν μὴ δικάζωσιν, τοῖς δὲ ἀπόροις ἄδειαν, ἢ τοῖς μὲν μεγάλην, τοῖς δὲ μικράν, ὡσπερ ἐν τοῖς Χαρώνδου νόμοις.

Indessen kann man diese Bestimmung nicht deswegen, weil sie charondeisch genannt wird, als in Thurii gültig ansehen.

Abweichend von Diodor sagt Laërtius Diogenes 9, 50, daß Protagoras den Thuriern Gesetze gegeben hat. Nach den Beziehungen, in denen dieser Philosoph zu Perikles stand, ist es keineswegs undenkbar, daß er seine Kräfte einem Unternehmen weihte, welches der athenische Staatsmann angeregt. Denn was uns Plut. Per. 36 berichtet, von der Unterhaltung des Protagoras und Perikles, wen die Schuld des Todes des Epitimos trafe, läßt auf einen regen, geistigen Verkehr zwischen diesen zwei hervorragenden Männern schließen. Ebenso wenn Plut. consolatio ad Apollonium cap. 33 den Protagoras über die Haltung des

¹⁾ Wann Euthydem und Dionysodorus nach Thurii gegangen sind, läßt sich nicht ermitteln. Die von Pinzger specimen novi commentarii in Euthydemum Liegnitz 1837 aufgestellte Hypothese, sie hatten sich der Kolonie angeschlossen, da ἀπάκησαν = emigrarunt coloni, ist schon von Schantz, „Beiträge zur vorsokratischen Philosophie“ p. 58 zurückgewiesen. Auch das Jahr, in dem Euthydem und Dionysodorus Thurii verlassen haben, läßt sich nicht feststellen, jedoch kann man mit einem gewissen Grad von Sicherheit die schon gestellte Hypothese aufrecht erhalten, daß dies bei der politischen Umwälzung i. J. 413 geschah. Waren doch beide aus Chios, der „καλὴ πόλις“

πέμπει γὰρ ὑμῖν ναῦς μακρὰς ἄνδρας θ' ὅταν δεῖσῃ
καὶ τὰλλα πειθαρχεῖ καλῶς, ἄπληκτος ὡσπερ ἵππος.

(Eupolis frg. 232 b Kock.)

Perikles, nachdem er den Tod seiner zwei Söhne erfahren, berichten läßt.

Nun kommt hinzu, daß nach dem älteren Hippias des Plato 282 D, Protagoras sich lange in Sicilien aufgehalten hat. Wie weit sich die Thätigkeit des Protagoras erstreckt, ob er einige Bestimmungen, als deren Urheber Charondas galt, in Thurii eingeführt hat, kann man aus dieser kurzen Notiz nicht ersehen und kann man mit Sicherheit nur das schliessen, daß Protagoras in Thurii gewesen ist. Die natürliche Folge davon war, daß er durch seinen Aufenthalt das geistige Leben dieser Stadt beeinflusste.

Was nun die Staatsverfassung von Thurii anbetrifft, so war dieselbe demokratisch nach Diod. lib. 12, cap. 11, § 3: *συστησάμενοι δὲ πολίτευμα δημοκρατικόν*. Doch wurde diese Staatsform erst nach einigen inneren Krisen eingeführt, denn Aristoteles berichtet uns *Politic H [E] 7, p. 1307 a rec* (Susemihl): *ὅλως δὲ ἐφ' ὁπότερον ἂν ἐγκλίνη ἡ πολιτεία ἐπὶ ταῦτα μεθίσταται ἑκατέρων τὸ σφέτερον ἀνξάνοντων, οἷον ἡ μὲν πολιτεία εἰς δῆμον, ἀριστοκρατία δ' εἰς ὀλιγαρχίαν, ἢ εἰς τ' ἀναντία, οἷον ἡ μὲν ἀριστοκρατία εἰς δῆμον (ὡς ἀδικοῦμενοι γὰρ περισπῶσιν εἰς τοῦναντίον οἱ ἀπορώτεροι) αἱ δὲ πολιτεῖαι εἰς ὀλιγαρχίαν (μόνον γὰρ μόνιμον τὸ κατ' ἀξίαν ἴσον καὶ τὸ ἔχειν τὰ αὐτῶν) συνέβη δὲ τὸ εἰρημένον ἐν Θουρίοις· διὰ μὲν γὰρ τὸ ἀπὸ πλείονος τιμήματος εἶναι τὰς ἀρχάς, εἰς ἔλαττον μετέβη καὶ εἰς ἀρχεῖα πλείω, διὰ δὲ τὸ τὴν χώραν ὅλην τοὺς γνωρίμους συγκτήσασθαι (ἢ γὰρ πολιτεία ὀλιγαρχικωτέρα ἦν, ὥστε ἡδύνατο πλεονεκτεῖν) . . . ὁ δὲ δῆμος γυμνασθεὶς ἐν τῷ πολέμῳ [τῶν φρουρῶν] ἐγένετο κρείττων, ἕως ἀφεῖσαν τῆς χώρας, ὅσοι πλείω ἦσαν ἔχοντες.* [Denn deswegen, weil die Schatzungssumme, die man zur Bekleidung eines Amtes forderte, allzu groß war, wurde sie herabgesetzt und die Kollegieen der öffentlichen Behörden vermehrt.]

In jener Stelle des Aristoteles *Politic H [E] 7, p. 1307 a* bleibt noch zu erklären: „*τῶν φρουρῶν*“.

Über diese Worte herrschen die verschiedenartigsten Auffassungen, so sagt Heyne *opuscula academica II, 148*: *φρουροί* = feste Plätze, eine Erklärung, die durchaus nicht zu billigen ist, denn erstens heißt *ὁ φρουρός* von *προ-όράω* kommend, der Vorschauer, Wächter.

Hesych setzt: *φρουρός* = *φύλαξ* oder *σωματοφύλαξ*; sehr häufig

ist es in dieser Bedeutung gebraucht, so Euripides Jon. 22: *Κείνω φρουρῶ παραζεύξασα . . . δισσὼ δράκοντε*. [Eurip.] Rhesos 506: *Κτανῶν δὲ φρουροὺς καὶ παραστάτας πυλῶν ἐξήλθεν*. Aelian V H 2, 14: *φρουρὸς καὶ φύλαξ τῆς ἐρωμένης*. Zweitens ergibt sich die Unmöglichkeit der Auffassung Heynes aus Aristoteles Politic H [E] 7, 1307 b: *παρὰ τῷ πλήθει [τῶν φρουρῶν] εὐδοκίμοῦντες*.

Kortuem hinwiederum, „Geschichte der hell. Staatsverfassung“ p. 151, hält die *φρουροί* für Soldaten, von den Bürgern zu ihrem Schutze gemietet.

Wachsmuth, „Hell. Altertumskunde“ I 2, 325, „bestimmte Anzahl Bürger“.

Doch spricht gegen die Ansicht von Kortuem der Umstand, daß in einer Demokratie, selbst in einer von Aristoteles mit „*πολιτεία*“ bezeichneten Staatsverfassung, eine solche Söldnerschar, die man mit der Leibwache der Tyrannen vergleichen müßte, undenkbar ist. Entschieden mehr Billigung verdient die Ansicht von Wachsmuth, wenn ich ihr auch nicht völlig beistimmen kann. Vielmehr glaube ich, wie Susemihl (Aristoteles Politic ed. maior), daß man die Worte *τῶν φρουρῶν* streichen muß. Dieselben sind nur in jüngeren Handschriften überliefert, nämlich in:

P⁵ = Parisinus.

Π² (ubi omnes vulgatae recensionis libri et editio princeps in eodem conspirant); ferner endlich in Ar, d. i. Leonardi Aretini translatio latina. Nun kommt hinzu, daß die Worte *τῶν φρουρῶν* hier nicht erklärend wirken, sondern vielmehr abschwächend; denn *ὁ δῆμος ἐγένετο κρείττων* heißt allgemein: „das Volk gewann die Oberhand.“

Aus der schon oben citierten Stelle Aristoteles Politic H [E] 7, p. 1307 b erhalten wir fernerer Aufschluß über Thuriis Verfassung: . . . *συνέβη δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῆς τῶν Θουρίων πολιτείας· νόμον γὰρ ὄντος διὰ πέντε ἐτῶν στρατηγεῖν γενομένοι τινες πολεμικοὶ τῶν νεωτέρων καὶ παρὰ τῷ πλήθει [τῶν φρουρῶν] εὐδοκίμοῦντες, καταφρονήσαντες τῶν ἐν τοῖς πράγμασι καὶ νομίζοντες ῥαδίως κατασχῆσειν τοῦτον τὸν νόμον, πρῶτον λύειν ἐπεχείρησαν, ὥστ' ἐξεῖναι συνεχῶς τοὺς αὐτοὺς στρατηγεῖν, ὀρῶντες τὸν δῆμον αὐτοὺς χειροτονήσοντα προθύμως· οἱ δὲ ἐπὶ τούτῳ τεταγμένοι τῶν*

ἀρχόντων, οἱ καλούμενοι σύμβουλοι, ὀρμήσαντες τὸ πρῶτον ἐναντι-
οὔσθαι, συνεπίσθησαν, ὑπολαμβάνοντες τοῦτον κινήσαντες, τὸν
νόμον, ὕστερον δὲ βουλόμενοι κωλύειν, ἄλλων κινουμένων οὐκέτι
πλέον ἐποίουν οὐδέν.

Wir ersehen demnach, daß das Amt des Strategen von dem-
selben Bürger erst nach fünfjährigem Zwischenraum verwaltet
werden kann. [Daß Ar und unus e Victoris codicibus ein *μη*
hinzufügen, kommt bei der Übereinstimmung von *Γ* und *Π* nicht
in Betracht.]

In keinem anderen griechischen Staate finden wir ein Gesetz,
das einen so langen Intervall bedingt. Vielmehr werden in Athen
z. B. gerade die Feldherren häufig hintereinander gewählt. Dies
zeigt Plut. Per. 16: *καὶ μίαν οὔσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίαις στρατη-
γίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος ἐφύλαξεν αὐτόν . . .*; ferner
Plut. Phocion 8: *Ὁμολογεῖται γὰρ ὅτι πέντε καὶ τεσσαράκοντα
στρατηγίας ἔλαβε*; cap. 19: *ἐμοὶ δὲ ἔφη κόσμος ἐστὶ Φωκίων,
εἰκοστὸν ἔτος ἤδη στρατηγῶν τῶν Ἀθηναίων.*

Und zwar werden nicht nur hervorragende Männer häufig
hintereinander zu Strategen gewählt, sondern auch andere, von
denen uns nicht überliefert ist, daß sie auf militärischem Gebiet
große Begabung entfaltet haben, so sagt Aeschines de falsa
legatione 149: *Φιλοχάρης δ' οὐτοσί, ὁ πρεσβύτατος ἀδελφὸς ἡμῶν,
οὐκ ἀγεννεῖς διατριβὰς ὡς σὺ βλασφημεῖς ἔχων, ἀλλ' ἐν γυμνασίοις
διατρίβων καὶ μετ' Ἰφικράτους συνεστρατευμένος καὶ συνεχῶς ἔτος
ἤδη τουτὶ τρίτον στρατηγῶν.*

So wurde denn auch in Thurii das Gesetz abgeschafft.
Gerade für eine Pflanzstadt in Italien, die häufigen Angriffen
von seiten der Barbaren ausgesetzt war, außerdem noch mit
griechischen Nachbarstädten in Fehde lag, ist ein solches Gesetz
sehr ungeeignet; das Volk wird im Augenblick der Gefahr doch
denjenigen zum Feldherrn wählen, auf dessen Begabung es das
meiste Vertrauen setzt, unbekümmert darum, ob seit seiner
Strategie schon volle 5 Jahre verflossen sind.

Wieviel Strategen es in Thurii gegeben, kann man aus jener
Stelle des Aristoteles nicht erkennen. Daß mehrere Strategen
genannt werden, entspricht nur den griechischen Verhältnissen,
wir finden in allen Staaten mehrere, nicht nur in größeren, wie

Korinth und Argos, sondern auch auf den kleinen Inseln wie Andros [Mitteil. d. dtsh. arch. Inst. in Ath. I, p. 237/8] und Tenos c. J G 2330.

Eine Ausnahme bildet die kleine Stadt Arkesine auf Amorgos. Nach bullet. de la corresp. hellénique 8, p. 25, Z. 43 kam daselbst nur ein Stratege vor.

Aus der oben citierten Stelle des Aristoteles ergibt sich ferner, daß in Thurii eine Behörde namens *σύμβουλοι* bestand. Ihr fiel die Aufgabe der Erhaltung der bestehenden Gesetze zu.¹⁾

Eine Behörde, die denselben Namen trägt, findet sich in Sparta.

Über ihre Einrichtung berichtet uns Thukydides V, 63:

Als der spartanische König Agis den Vorteil des Vaterlandes außer acht gelassen, anstatt das argivische Heer zu zermalmen, mit demselben einen Vertrag abgeschlossen hatte, beschlossen die Lakedämonier, ihn hart zu strafen. Auf sein Versprechen, das Vergehen durch tapfere Thaten zu sühnen: *οἱ δὲ τὴν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον, νόμον δὲ ἔθεντο ἐν τῷ παρόντι ὅς οὐπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς δέκα γὰρ ἄνδρας Σπαρτιατῶν προσείλοντο αὐτῷ ξυμβούλους, ἄνευ ὧν μὴ κύριον εἶναι ἀπάγειν στρατιάν ἐκ τῆς πόλεως.* Völlig übereinstimmend mit Thukydides berichtet Diod. lib. 12, cap. 78: . . . *μόγισ συνεχώρησαν· εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον ἐλόμενοι δέκα ἄνδρας τοὺς συνετώτατους παρακατέστησαν συμβούλους καὶ προσέταξαν μηδὲν ἄνευ τῆς τούτων γνώμης πράττειν.*

Nun erwähnt zwar Thukydides schon früher *σύμβουλοι*, indessen während vorher nur in außerordentlichen Fällen *σύμβουλοι* erwähnt wurden, werden sie 418 eine stehende Behörde.

So werden dem Cnemos nach seiner Niederlage im korinthischen Golf, als er sich nach Cyllene zurückgezogen hat, von den Lakedämoniern drei *σύμβουλοι* gesandt, *κελεύοντες ἄλλην ναυμαχίαν βελτίω κατασκευάζεσθαι καὶ μὴ ὑπ' ὀλίγων νεῶν εἶργεσθαι*

¹⁾ In Athen finden wir keinen Beamten mit dem Namen *σύμβουλος*. Nur an einer Stelle wird ein *σύμβουλος* erwähnt, nämlich Dem. c. Theocr. p. 1330, § 27: *τί γὰρ οὐ πεποίηκεν οὗτος, ὧν ἂν πονηρὸς καὶ συκοφάντης ποιήσειεν· οὐ διὰ μὲν τὴν τούτου πονηρίαν ἀδελφὸς αὐτοῦ θεσμοτεθῶν καὶ τούτῳ χρώμενος συμβούλω τοιοῦτος ἔδοξε . . .* Doch war dies augenscheinlich ein vollkommen privates Verhältnis.

τῆς θαλάσσης. [Thuk. II, 85.] Also war man in Sparta weder mit der bisherigen Leitung noch mit den künftigen Plänen des Feldherrn zufrieden.

Wenn ferner Thuk. III, 69 erwähnt, daß dem Alcidas ein *σύμβουλος* an die Seite gestellt wird, so gehört auch Alcidas zu denjenigen Feldherren, die unglücklich operiert.

Seit 418 jedoch wurden die *σύμβουλοι*, wie oben gesagt, eine stehende Behörde. Thuk. erwähnt sie zwar nur noch einmal 8, 39, § 2, doch liegt darin, daß Thuk. 8, 5 besonders hervorhebt, daß Agis aus eigener Initiative handelt, ein indirekter Beweis dafür, daß im allgemeinen die spartanischen Heerführer in ihren Plänen beschränkt waren. Daß dem Kallikratidas *σύμβουλοι* zur Seite standen, erwähnt Plutarch *apophthegmata* 222. Wenn es auch fraglich ist, ob es sich genau so zugetragen, wie uns Plutarch berichtet, so zweifele ich doch nicht, daß ein historischer Kern in der Erzählung enthalten ist. Sie ist typisch für das Selbstbewußtsein und die Charakterstärke, mit der Kallikratidas den *σύμβουλοι* begegnete, und entspricht dies durchaus dem Bild des Helden, das uns Xenophon überliefert.

Σύμβουλοι der spartanischen Feldherren werden ferner erwähnt Plut. Ages 6, Lysander 23, Xen. Hell. III, 4. 2 nennt zwar nicht *σύμβουλοι*, doch erkennen wir deutlich die von Thukydides erwähnte Behörde wieder, nur ist ihre Zahl auf 30 gestiegen: *Λύσανδρος πείθει τὸν Ἀγησίλαον ὑποστῆναι, ἣν αὐτῷ δῶσι τριάκοντα μὲν Σπαρτιατῶν.*

Ähnlich sagt Xen. Hell. V, 3. 8, als die Spartaner ein zweites Heer unter Agesipolis nach der Chalcidice senden: *ἡγεμόνα μὲν Ἀγησίπολιν τὸν βασιλέα ἐκπέμπουσιν, μετ' αὐτοῦ δὲ ὡσπερ Ἀγησίλαου εἰς τὴν Ἀσίαν τριάκοντα Σπαρτιάτας.*

Selbst bei seinem Aufbruch nach Egypten hat Agesilaus 30 *σύμβουλοι* bei sich, Plut. Ages. 36.

Eine irrige Auffassung über diese Behörde findet sich bei Diodor 14, 79: *οὗτος δὲ ἑξακισχιλίους στρατιώτας ἐπιλέξας, τριάκοντα δὲ τῶν πολιτῶν εἰς τὸ συνέδριον τοὺς ἀρίστους κατατάξας . . .*

Denn hiernach müßte man annehmen, *σύμβουλοι* wären ein vom Feldherrn eingesetzter Kriegsrat.

Kann man nun mit dieser militärischen Aufsichtsbehörde, die wir in Sparta am Ende des 5. und am Anfang des 4. Jahr-

hundreds finden, die von Aristoteles erwähnten *σύμβουλοι* in Thurii vergleichen?

Fast könnte es so scheinen, denn als es sich darum handelt, die Macht der Strategen zu erweitern, treten sie diesem Bestreben zunächst entgegen. Doch gegen diese Auffassung spricht ein innerer Grund; denn wenn ein Staat, dessen Truppen in Egypten, Kleinasien, in der Chalcidice kämpfen, seine Feldherrn von einer Kommission begleiten läßt, so kann man das verstehen. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Thurii, einer kleinen, italischen Landstadt, die entweder Grenzkriege führte, oder, im Falle sie an einem großen Kriege teilnahm, nur die Rolle einer unbedeutenden Hilfsmacht spielen konnte. Daher meine ich, die Machtbefugnis der *σύμβουλοι* bezog sich auf das *χειροτονεῖν* des Volkes, wie sich dies auch bei einem genauen Durchlesen der Aristotelesstelle ergibt. Demnach haben die *σύμβουλοι* die meisten Berührungspunkte mit den attischen *νομοφύλακες*, die nach Pollux 8, 94 *τοῖς δὲ προέδροις ἐν ἐκκλησίαις συγκαθίζουσι διακωλύοντες ἐπιχειροτονεῖν, ὅσα μὴ συμφέρει*.

Wann haben nun die von Aristoteles geschilderten Szenen stattgefunden?

Gilbert, „Griech. Staatsaltertümer“ II, p. 244 identifiziert sie mit den Umwälzungen, über die uns Diodor berichtet, verlegt sie demnach in die Zeit der Anlage der Stadt. In der That sind beiden Autoren gewisse Züge gemeinsam, so handelt es sich in beiden Fällen um Übergriffe in betreff des Grundbesitzes.

Indessen lassen sich doch schwerwiegende Bedenken dagegen geltend machen, die Berichte der zwei Autoren auf ein und dasselbe Ereignis zu beziehen, denn während Diodor sagt: *πρὸς δὲ τούτοις τὴν μὲν σύνεγγυς τῇ πόλει κατεκληρούχουν ἑαυτοῖς, τὴν δὲ πόρρω κειμένην τοῖς ἐπήλυσι*, handelt es sich bei Aristoteles um Anhäufung von Grundbesitz. Dieses aber kann der Natur der Sache nach nicht plötzlich, sondern muß allmählich geschehen sein. Gerade dies hat Aristoteles durch das *συγκτήσασθαι* trefflich ausgedrückt. Sehr zweifelhaft ist es mir auch, ob das *ἀφείσαν τῆς χώρας* sich auf die Vertreibung der Sybariten beziehen kann. Ich möchte vielmehr an die Konfiskation des Großgrundbesitzes denken.

Busolt II, 589 identifiziert die von Aristoteles geschilderten

Zustände mit den Umwälzungen, die nach der sicilischen Expedition eintraten, eine Ansicht, der ich keineswegs beitreten kann, denn 413 handelt es sich lediglich um eine politische Revolution, Aristoteles dagegen berichtet uns von Wirren, die hauptsächlich aus sozialen Gründen hervorgegangen sind.

Nun kommt hinzu, daß Aristoteles im engen Anschluß an das bisher Gesagte berichtet, daß das Gesetz inbetreff des Intervalles bei der Wiederwahl eines Feldherrn aufgehoben ward.

Dieses Gesetz — wie ungeeignet es gerade für eine italische Pflanzstadt war, habe ich oben nachgewiesen — hat sicherlich nicht bis 413 bestanden.

Somit hätten wir einen zweiten Grund, jene Umwälzungen nicht erst in dieses Jahr zu setzen.

Genauer läßt sich bei dem uns vorliegenden Material die Zeit dieser Wirren nicht bestimmen.

Die Hauptergebnisse dieses Kapitels, soweit es sich mit der Verfassung von Thurii beschäftigt, sind folgende:

Diodor hat, nachdem er berichtet, in Thurii seien die Gesetze des Charondas eingeführt, seine Quelle gewechselt und kritiklos die Gesetze desselben, wie er sie in seiner Quelle vorfand ausgeschrieben, ohne jede Rücksicht, ob sie für die Zeit der Gründung von Thurii paßten. Dazu kommt, daß Zaleukos und Charondas als die zwei ersten Gesetzgeber Typen wurden für den gesetzlichen Zustand, daß sie auf diese Weise von Sagen umgeben wurden und ihre Individualität verloren. Ihnen schrieb eine kritiklose Geschichtsschreibung die Gesetze, die sich mit der Zeit und durch die Zeit bildeten, zu, während sie zum Teil auf die Zeit der 2 Gesetzgeber gar nicht passen [Gesetz, inbetreff der Schulen]. Infolgedessen ist die Ansicht von Holm und Busolt, die Gesetze des Charondas seien in Thurii eingeführt, zum mindesten zu modifizieren.

Was nun die Staatsverfassung betrifft, so habe ich die Ansicht von Busolt, der die von Aristoteles geschilderten, aus sozialen Gründen hervorgerufenen Umwälzungen, mit der lediglich politischen Revolution im Jahre 413 identifizieren will, zurückgewiesen.

Kapitel V.

Die Entwicklung von Thurii bis zum Ende der sicilischen Expedition.

Etwas reichlicher sind die Nachrichten, welche die äußere Geschichte von Thurii behandeln. Wie zu erwarten stand, erfreute sich die neue Kolonie, dank ihrer günstigen Lage, schnell eines großen Wohlstandes: *οἱ δὲ διαμένοντες ταχὺ πλούτους μεγάλους ἐκτίσαντο*. (Diod. 12, 11.) Mit der Todfeindin von Sybaris, mit Kroton schloß Thurii ein Bündnis ab [Diod. 12, 11].

Aus dieser scheinbar auffallenden Thatsache ersehen wir, daß weniger ein politischer Gegensatz zwischen Sybaris und Kroton bestanden hat, als vielmehr Haß und Rachsucht der letzteren Stadt gegen die erstere, wegen des von den Sybariten verübten Frevels.

Athenaeus 521 überliefert uns nämlich, daß die Sybariten einst 30 Gesandte der Krotoniaten getötet. Diese Stadt betrachtete es nun gleichsam als Ehrensache, daß die Nachkommen der Frevler die alte Stadt nicht wieder herstellten. Dadurch aber, daß die neuen Ansiedler die Sybariten nicht nur vertrieben, resp. töteten, sondern selbst den Boden dieser Stadt verließen, brachen sie völlig mit den früheren Traditionen. So hatten denn auch die Krotoniaten keinen Grund mehr zu Feindseligkeiten [cf. p. 15].

Wie wir bereits oben gesehen haben, hatte sich Tarent der neuen Gründung zu widersetzen gesucht. Über die Fortsetzung dieses Kampfes berichtet uns Strabo 264: *φησὶ δ' Ἀντίοχος τοὺς Ταραντίνους Θουρίοις καὶ Κλεανδρίδα τῷ στρατηγῷ φυγάδι ἐκ*

Λακεδαιμόνος πολεμοῦντας περὶ τῆς Σιρίτιδος συμβῆναι καὶ συνοικῆσαι μὲν κοινῇ, τὴν δὲ ἀποικίαν κριθῆναι Ταραντίνων. Bestätigt wird uns diese Nachricht durch eine Inschrift J G antiq. 548 a b. Dort erfahren wir, daß die Tarentiner Beutestücke von Thurii in Delphi weihten. Wenn nun auch der Erfolg auf seiten der Tarentiner war, erlitten die Thuriier doch keine gänzliche Niederlage, wie uns dies der Umstand zeigt, daß ihnen das Recht zugestanden ward, Siris mit zu besiedeln. Diese Stadt in herrlicher Lage [Lykophr. 982: οὐ γὰρ τι καλὸς χώρος οὐκ ἐφίμερος οὐκ ἐρατὸς, οἷος ἀμφὶ Σίριος ῥοάς] an der Mündung des gleichnamigen Flusses gelegen, war 580 von Kolophonern gegründet, die lieber in der Fremde frei, als in der Heimat Sklaven sein wollten. Doch nur einer kurzen Blüte erfreute sich die Stadt, denn schon 560 erlag sie den vereinigten Waffen von Sybaris und Kroton, die nicht zufrieden, den Gegner gedemütigt zu haben, denselben völlig vernichteten. Beide berücksichtigten nicht den Grundsatz, den Nicolaus Diodor 13, cap. 24, § 3 in die Worte kleidet: *δεῖ γὰρ τοῖς Ἑλλησι τὴν ἔχθραν εἶναι μέχρι τῆς νίκης καὶ κολάζειν μέχρι τοῦ κρατῆσαι τῶν ἐναντίων.*

Wohl selten hat sich ein Gemeinplatz so treffend bewährt, wie der folgende bei Sybaris: *εἷς γὰρ καιρὸς καὶ βραχεῖα ῥοπή τύχης ταπεινοῖ πολλάκις τοὺς ὑπερηφάνους.* Auch kann man an Simonides frg. 32 denken: *ὠκεῖα γὰρ οὐδὲ τανυπτεροῦ γου μνίας οὐ τόσα μετὰστας.*

Eine solche Grausamkeit, daß innerhalb zweier Menschenalter [560—10] zwei blühende, hellenische Städte zerstört, ja, wie dies bei Sybaris der Fall war, systematisch vom Erdboden vertilgt wurden, finden wir im eigentlichen Hellas ebensowenig, wie in Kleinasien. Wahrscheinlich hatte der Umstand, daß die Hellenen Groß-Griechenlands sich vielfach von den Barbaren bedroht sahen, eine solche Gefühlsverhärtung hervorgerufen. Der Gegensatz der Ost- und Westhellenen in dieser Beziehung wird trefflich charakterisiert durch den Bericht bei Herodot VI, 23: Hippokrates sendet 300 der edelsten Zankläer den Samiern, um sie zu töten: *οὐ μέντοι οὔγε Σάμιοι ἐποίησαν ταῦτα.*

Auch die Thuriier hatten vielfach mit den Barbaren zu kämpfen; wie im Kampf mit Tarent, stand auch in diesen Kriegen

Kleandridas an ihrer Spitze.¹⁾ Derselbe war unter der Anschuldigung, er habe sich von Perikles bestechen lassen, in Sparta zum Tode verurteilt worden [Plut. Per. 22]. Der Ausführung dieses Urteils entzog er sich durch die Flucht und begab sich naturgemäß nach einer Stadt, in der Sparta keinen Einfluß hatte. Er scheint in Art und Unart ein echter Lakedämonier gewesen zu sein; tüchtig und energisch, wenn es sich darum handelt, die Lasten und Gefahren des Krieges zu ertragen, unfähig dagegen, den Lockungen des Goldes zu widerstehen.²⁾

Auch in Kleandridas verloren die Spartaner einen durchaus nicht unbedeutenden Mann, der ihnen schon früher im Kampf gegen die Tegeaten wichtige Dienste geleistet hatte [Polyain lib. II, cap. 10, § 3]. Zwar konnte er sich an Talent nicht mit einem Myronides, einem Tolmides, geschweige Cimon messen, aber es fehlte ihm nicht an Begabung und das eigentliche Talent ersetzte er durch Kunstgriffe und Kriegslisten. So berichtet uns Polyain strategemata lib. II, cap. 10, daß er einmal auf dem Marsche nach Terina sich in einem Engpaß befand, während die umliegenden Höhen von den Terineern besetzt waren, da ließ Kleandridas durch einen Herold ausrufen, wer von den Terineern das verabredete Wort sagte, den würde er als seinen Freund betrachten. Diese Kriegslist veranlaßte die Gegner zum Schutze ihrer Stadt abzuziehen.

Fast konnte es wunderbar erscheinen, daß Thurii gegen Terina, eine Pflanzstadt Krotons, zu Felde zog [Stephanus von Byzanz. Phlegon b. Müller, frg. hist. gr. III, 608]. Wahrscheinlich hatte sich die Kolonie von der Mutterstadt losgerissen; dafür, daß die Beziehungen zwischen den zwei Städten keine engen gewesen sind, spricht auch der Umstand, daß die Münzen der

¹⁾ Bei Diodor 13, 106 wird derselbe irrtümlich Klearchos genannt.

²⁾ Wie viele Erfolge der spartanischen Waffen sind durch diesen unbezwinglichen Golddurst seiner Führer beeinträchtigt, wie viele bedeutende Männer sind der Stadt am Eurotas dadurch entzogen. Siegreich war im Jahre 470/69 der Sieger von Mycale in Thessalien eingedrungen, doch auch er unterlag der Macht des Goldes. Von den Alenaden bestochen, stand er von der Verfolgung seines Sieges ab und begab sich, um sich dem ihm in der Heimat drohenden Gericht zu entziehen, nach Tegea. So endete der, der als Held begonnen, als Verbannter.

zwei Städte völlig verschieden sind; cfr. Catalog Italy p. 342 und 385.¹⁾

Ferner wird uns bei Polyain II, 10, 2 u. 4 von siegreichen Kämpfen der Thurier unter Kleandridas gegen Lukaner berichtet. Einmal verdankt der Führer seinen Sieg der Wahl eines günstigen Terrains, indem er seine Truppen in einem Engpaß aufstellt, sodafs die Gegner von ihrer Übermacht keinen Gebrauch machen können; ein anderes mal verbirgt Kleandridas seine eigene Übermacht, indem er die Phalanx sehr tief aufstellt, im entscheidenden Augenblick aber die Hinterglieder nach zwei Seiten ausschwenken läfst. Auf diese Weise wurden die Lukaner umzingelt und ein furchtbares Blutbad unter ihnen angerichtet.

Die Thurier scheinen, wie vorher die Sybariten, ihre Macht bis an das tyrrhenische Meer ausgedehnt zu haben. In diesem Sinne nämlich, dafs Thurii daselbst einen dominierenden Einfluß gewonnen hatte, sind die Worte aufzufassen, die uns der codex Scylax Periplus 12 überliefert: *Ποσειδωνία καὶ Ἑλία Θουρίων ἀποικία.*²⁾

¹⁾ Busolt II, 592 nimmt an, dieser Krieg habe vor dem Bündnis Thuriis mit Kroton stattgefunden. Dasselbe ist jedoch, wie ich mich bemüht habe, oben [p. 15] nachzuweisen, gleich bei der Anlegung von Thurii abgeschlossen und war eine Folge davon, dafs die Ansiedler die Stadt an eine neue Stelle verlegten und so gänzlich mit den Traditionen der Sybariten brachen. Schiller bezieht auf diesen Feldzug die Stelle in vita Pythag. v. Jamblichus 35, § 264: *συνέβη δὲ τοὺς σωθέντας ἐμβολόντων τῶν Θουρίων κατὰ χάραν ἐκβοηθήσαντας καὶ μετ' ἀλλήλων κινδυνεύσαντας ἀποθανεῖν.* Doch ist dies eine Hypothese, für die man schwerlich einen Beweis vorbringen kann.

²⁾ Um eine Gründung kann es sich selbstverständlich nicht handeln. Bei der oben angegebenen Auffassung kann man die Angabe des Scylax sehr wohl mit Herodot I, 167 und Strabo 6, 252 vereinigen, die Elea als eine Gründung der Phokäer bezeichnen. Daher erscheint mir die Verbesserung des Textes, die R. O. Müller, Göttinger Gel. Anzeig. 1832 u. 203 vorgeschlagen hat . . . *Ποσειδωνία, Ἑλέα Λαῶ Θουρίων ἀποικία* unberechtigt, da sich die Lesart des codex sehr wohl verteidigen läfst. Nun kommt hinzu, dafs Diodor 14, 101 für das Jahr 390 berichtet, die Thuriier waren ausgezogen, um Laos zu belagern. R. O. Müller mufs demnach annehmen, Laos habe unter der Herrschaft von Thurii gestanden und sich dann wieder frei gemacht. Münter in seiner Geschichte von Velia p. 52 nimmt an, dafs eine Auswanderung von Thurii nach Velia stattgefunden habe, oder dafs nach Zerstörung von Thurii sich die Bewohner nach Velia geflüchtet haben. Was nun die Münzen anbetrifft, so sind gewisse Typen in Unteritalien so häufig,

Neben den äußeren Kämpfen gingen in Thurii vielfach innere Zwistigkeiten einher. Auch Plato berichtet von denselben, indem er in seinem νόμοι I, 202 von dem Nutzen und Schaden der *συσσίτια* und *γυμνάσια* spricht: *ἐπεὶ καὶ τὰ γυμνάσια ταῦτα καὶ τὰ συσσίτια πολλὰ μὲν ἄλλα ὠφελεῖ τὰς πόλεις, πρὸς δὲ τὰς στάσεις χαλεπὰ δηλοῦσι δὲ Μιλησίων καὶ Βοιωτῶν καὶ Θουρίων παῖδες*. Die Gymnastik scheint in Thurii in hoher Blüte gestanden zu haben, denn Diodor 15, 36 überliefert uns für das Jahr Ol 101, 1 einen Thurier Danaon als Sieger in den olympischen Spielen.

Diodor lib. 12, cap. 35 berichtet uns, um auf die inneren Zwistigkeiten zurückzukommen, daß man in Thurii darüber uneins war, wen man als *κτιστὴς* der Stadt anzusehen habe. Die Thurier wandten sich mit dieser Frage an den Gott zu Delphi, und dieser entschied, er selbst sei als Gründer anzusehen. Diese Antwort war entschieden vermittelnd und versöhnend für die zwei Parteien, die sich im Gegensatz befanden: die Athener und Peloponnesier.

Es entsprach auch dem panhellenischen Charakter der Kolonie, daß ein in allen griechischen Gauen verehrter Gott, nicht ein Mensch, der einem einzelnen Stamme angehörte, als Gründer angesehen ward. Hätte dagegen das delphische Orakel entschieden, Lampon oder ein anderer Athener sei als Gründer zu betrachten, so wäre die Stadt bei der Überzahl der athenischen Bewohner [Diod. 12, 35] eine fast völlig athenische geworden. Inwiefern Duncker, „Gesch. d. Altertums“ N. F. 2, S. 302 eine Niederlage der athenischen Politik hierin sieht,¹⁾ kann ich nicht erkennen, zumal da Diodor an jener genannten Stelle nichts davon sagt, vielmehr seine Erzählung mit den Worten schließt: *τὸν Ἀπόλλω κτιστὴν τῶν Θουρίων ἀπέδειξαν καὶ τὸ πλῆθος τῆς στάσεως ἀπολυθὲν εἰς τὴν προυπάρχουσαν ὁμόνοιαν ἀποκατέστη*.

daß man einen völlig sicheren Schluss aus ihnen kaum ziehen kann. Jedoch kann man sie nicht zum Beweis für das Gegenteil anführen; denn unter den Münzen von Velia befinden sich viele, die auf der Vorderseite ein Pallashaupt mit dem Helm haben, und zwar gehören diese Münzen nach Head. *hist. nummorum* p. 74 der Periode von 400—268 an.

¹⁾ Dieselbe Auffassung vertritt Nissen, *Historische Zeitschr.* N. F., Bd. 27, p. 394.

Wie läßt sich ferner mit Dunckers Ansicht das vereinen, was Androktes c. Alkibiadem 12 sagt, nämlich, daß viele Bundesgenossen nach Thurii auswanderten.

Im folgenden Jahre nach dem Bescheide Appollos zogen die Tarentiner ihre Ansiedler aus Siris, verstärkten sie und gründeten eine neue Kolonie Heraklea. Auch dies führte Duncker darauf zurück, daß der Einfluß Athens in Thurii gebrochen war, daß die Dorier Tarents in den Thuriern jetzt ihre Brüder sahen. Ich kann nicht umhin, das Zusammentreffen dieser That-sachen für ein zufälliges anzusehen, und zu glauben, daß die Tarentiner für die Verpflanzung ihrer Kolonie einen anderen Grund gehabt. Denn anderenfalls würde die Handlungsweise von einer großen Selbstlosigkeit sprechen, sie würde beweisen, daß die Tarentiner ihre eigenen Interessen gegen die der Dorier im allgemeinen in den Hintergrund treten ließen. Doch gerade letzteres war sehr unwahrscheinlich bei einer Stadt, die schon durch ihre demokratische Verfassung in einem gewissen Gegensatz zu Sparta stand. Nun hat Tarent in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges eine Athen feindliche Politik verfolgt. Die Tarentiner und die Lokrer gewährten 415 der athenischen Flotte nicht einmal ὑδωρ καὶ ὄρεον, wie die übrigen Städte. Doch auch dies läßt mehr auf Ablehnung, die durch die Größe der athenischen Flotte wohl begründet war, weniger auf erbitterte Feindschaft schließen. Erst im 8. Buch, cap. 91 berichtet uns Thukydides von einem thätigen Eingreifen der Tarentiner.

Dagegen hat Tarent Athen niemals energisch bekämpft, obwohl sich ihm hierzu vielfach Gelegenheit bot. Zwar sagt Hermokrates [Thuk. 6, 34], als er die Sicelioten auffordert, den Athenern bis nach Tarent und an das japygische Vorgebirge entgegenzufahren, sie würden den Gegnern beweisen, daß sie ein befreundetes Land im Rücken haben, und fügt hinzu: ὑποδέχεται γὰρ ἡμᾶς Τάρας. Doch während Hermokrates im Anfang des Kapitels seine Landsleute auffordert, sich nach Carthago, Korinth und Sparta um Hilfe zu wenden, erwähnt er die Möglichkeit eines aktiven Beistands seitens Tarents, das doch räumlich am nächsten lag, garnicht. Ebenso wenig finden Python und Gylippos, die sich mit ihren 4 Schiffen zunächst nach Tarent begaben,

später wieder dorthin verschlagen wurden, daselbst irgend eine Unterstützung [Thuk. 6, 104].

Was ich mit dieser Ausführung zeigen wollte, ist dies, daß die Politik der Tarentiner die Ansicht Dunckers über den Grund der Verlegung der Kolonie nach Heraklea nicht rechtfertigt.

Dunckers Tendenz, die Politik des Perikles als eine für Athen schädliche und verderbliche hinzustellen, wird sich wohl selten durch die Thatsachen so klar widerlegen lassen, wie in diesem Falle. Denn geben wir selbst das unwahrscheinliche in betreff der Anlage von Heraklea zu, so zeigt sich, wie falsch Dunckers Ansicht ist, wenn wir die Geschichte Thuriis vom Beginn des peloponnesischen Krieges bis zur sicilischen Expedition betrachten. Wir werden daraus sehen, daß die Beziehungen zwischen Athen und Thurii durchaus nicht erloschen, vielmehr im Verhältnis dazu, daß die Stadt von sehr vielen griechischen Stämmen und Staaten besiedelt, sehr enge waren, denn Diodor 13, 3 hebt besonders hervor, daß die Athener: *κατενεχθέντες εἰς Θουρίους πάντων ἔτυχον φιλανθρώπων*.

Ferner zeigt sich das Überwiegen des athenischen Einflusses, als Alkibiades nach Thurii entweicht, denn er findet nicht etwa Zuflucht, wie in einer neutralen Stadt, sondern nur dadurch, daß er sich verbirgt, entgeht er seinem Schicksal; denn die Mannschaft der Salaminia sucht ihn und zieht erst ab, als sie das vergebliche ihres Unternehmens erkennt [Thuk. 6, 61].

Als Gylippus mit wenigen Schiffen den Syrakusanern zu Hilfe zieht, erneuert er zwar das Bürgerrecht seines Vaters — *καὶ τὴν τοῦ πατρὸς ποτε πολιτείαν ἀνανεωσάμενος* lautet die Lesart des Vaticanus statt der Vulgata: *κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς ποτε πολιτείαν* Thuk. 6, 104 — doch gelingt es ihm nicht, die Thurier zu bewegen, ihm Hilfstruppen zu stellen. Thukydides fährt in demselben Kapitel fort: *ὁ δὲ Νικίας πνθόμενος αὐτὸν προσπλέοντα ὑπερεῖδε τὸ πλῆθος τῶν νεῶν, ὅπερ καὶ οἱ Θούριοι ἔπαθον*.

Der Autor stellt demnach die Interessen von Athen und Thurii als völlig identisch hin. Doch scheint schon damals, wahrscheinlich bei der Gesandtschaft des Gylippos, sich die Athen feindliche Fraktion geregt zu haben, denn Demosthenes und Eurymedon treffen auf ihrem Zuge durch das thurische Gebiet: *νεωστὶ στάσει τοὺς τῶν Ἀθηναίων ἐναντίους ἐκπεπτωκότας* [Thuk. 7, 33].

Im vollen Vertrauen auf die freundschaftliche Gesinnung der Thurier halten die athenischen Feldherrn in ihrem Gebiet eine Musterung ab und blieben, fügt Thukydides hinzu: *ἐπειδὴ περ ἐν τούτῳ τύχης εἰσὶ τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους τῶν Ἀθηναίων νομίζειν . . .* [Thuk. 7, 33.]

Die Thurier stellten auf Wunsch der athenischen Feldherrn sogar eine Hilfsmacht, 700 Hopliten und 300 *ἀκοντισταί* [Thuk. 7, 35], eine Zahl, die außerordentlich gering erscheint, wenn man sie mit den Angaben von Diodor über die Streitkräfte von Thurii vergleicht, denn derselbe berichtet 14, 101, daß Thurii gegen die Lukaner 14000 Mann 1000 Reiter in das Feld gestellt hat. 10000 Mann sollen davon in der Schlacht am Laos gefallen sein. Doch vergessen wir nicht, wie ungemein Diodor in seinen Zahlenangaben, namentlich in betreff von Großgriechenland und Sicilien übertreibt. Giebt er doch an, daß seine Vaterstadt Agyrrhion im Jahre 400 20000 Bürger gehabt hat. Noch deutlicher tritt seine Übertreibung bei folgenden Angaben hervor. Er berichtet 12, 54, daß bei dem ersten attischen Kriege Rhegion eine Flotte von 100 Trieren aufgestellt habe, während nach Thukydides III, 88 nur 10 rhegische Schiffe die Athener bei ihrem Zuge nach den liparischen Inseln unterstützten.

Erwägt man die offenbaren Übertreibungen Diodors, so werden die Hilfstruppen Thuriis im Verhältnis zu seiner Wehrfähigkeit nicht mehr so unbedeutend erscheinen, wie im ersten Augenblick.

Endlich erwähnt Thuk. 7, 57 nochmals die Interessengemeinschaft von Thurii und Athen. Doch mit der sicilischen Katastrophe tritt auch in der italischen Pflanzstadt ein völliger Umschwung ein. Die spartanerfreundliche Partei, die sich schon vorher bisweilen geregt [Thuk. 7, 37] kommt an das Ruder. Thukydides und Xenophon berichten uns, daß thurische Schiffe vereint mit der peloponnesischen Flotte gegen Athen kämpfen. Wir müssen annehmen, daß ein solcher Umschwung, ein so gänzlicher Parteiwechsel nicht ohne innere Krisen vor sich gegangen ist. Thukydides erwähnt zwar davon nichts, wohl aber Plutarch *vita decem oratorum* p. 835: *Ὀλυμπιάδι 92 τῶν κατὰ Σικελίαν συμβάντων Ἀθηναίοις καὶ κινήσεως γενομένης τῶν τε ἄλλων συμ-*

μάχων καὶ μάλιστα τῶν τὴν Ἰταλίαν οἰκούντων αἰτιαθεὶς ἀπικίξειν
[Λυσίας] ἐξέπεσε μετ' ἄλλων τριακοσίων.

An der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln, haben wir nicht den geringsten Grund; denn der Inhalt derselben entspricht derartig den Verhältnissen, daß man die Thatsache, ein Teil der Parteigänger Athens wäre nach 413 vertrieben worden, selbst wenn sie nicht überliefert wäre, voraussetzen müßte. Entlehnt ist die Bemerkung, wie schon Blafs, „Attische Beredsamkeit“ I, p. 337 annimmt, aus Lysias selbst und zwar wahrscheinlich aus der Rede: *περὶ τῶν ἰδίων ἐνεργεσιῶν*, denn sicherlich verfehlte Lysias nicht, sich als Märtyrer für seine attische Gesinnung hinzustellen.

Bereits Weil in seinem Aufsatz, „die Oetaea“ Hermes 7, p. 382, hat auf die Ähnlichkeit zwischen Heraklea und Thurii hingewiesen. Hier wie dort geraten die Kolonisten in Streit mit den bereits ansässigen Bewohnern, welche letztere alsdann ausgetrieben werden. [Die weitere Bemerkung, daß auch in Unteritalien neben der neugegründeten Stadt die ältere fortbestehen blieb, ist dahin zu verbessern, daß die vertriebenen Sybariten am Traeis eine neue Stadt anlegten.]

Dagegen kann man als Ähnlichkeiten noch folgende hinzufügen: Bei beiden Städten widersetzten sich mächtige Nachbarn der Gründung, bei beiden brechen Kämpfe mit umwohnenden Völkerschaften aus, in beiden herrschen innere Streitigkeiten zwischen Peloponnesiern und Nicht-Peloponnesiern.

Ein charakteristischer Unterschied ist der, daß in Heraklea bald nach der Gründung der Einfluß des leitenden Staates sinkt [Thuk. V, 52], dann durch gewaltsame Mittel hergestellt wird [Diod. XIV, 38], in Thurii dagegen der leitende Staat längere Zeit ein politisches Übergewicht behauptet, das dann gänzlich vernichtet wird.

Trotz der mannigfaltigen äußeren Kriege, trotz der inneren Zwistigkeiten erfreut sich Thurii einer hervorragenden geistigen Blüte, sodaß es in dieser Beziehung völlig die Tochterstadt von Athen ward. Mit Recht nennt es daher Diels Hermes 22, p. 440 Westathen. Wohl wenige griechische Städte haben zu einer und derselben Zeit so viele hervorragende Männer in ihren Mauern

vereinigt. Von des Lysias Aufenthalt in Thurii haben wir bereits gesprochen. Ferner ist Herodot zu nennen. Er ging nach der Kolonie einerseits als Freund und Anhänger des Perikles, sowie Athens im allgemeinen; denn diese Stadt befand sich, als Herodot dorthin kam, auf dem Gipfel ihrer Macht und ihres Ruhmes. Hier hatte Herodot seine eigentliche Heimat gefunden, hier ist er aus dem Reisebeschreiber und Novellisten zum Vater der Geschichte geworden. Die Frage, ob Herodot sich einer der zwei Expeditionen nach Unteritalien angeschlossen hat, läßt sich nicht entscheiden. Für wahrscheinlicher möchte ich im Gegensatz zu Kirchhoff „Über die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes“ p. 13 halten, daß er sich erst später dorthin begeben hat. Denn trotz der verschiedenen Nachrichten über die Führer wird Herodot in keiner derselben genannt und doch hätte es sehr nahe gelegen, daß eine spätere Tradition einen geistig so hervorragenden Mann, wenn er sich an der Aussendung und Gründung überhaupt beteiligt, als einen der „Führer“ hinstellte. Außerdem lag es auf der Hand, daß die Kolonisten zunächst Kämpfe zu bestehen hatten, überhaupt sind die ersten Jahre nach Gründung einer Stadt, ehe sich die Verhältnisse konsolidiert haben, für gelehrte Forschung ungeeignet. Neben den Zeugnissen verschiedener Schriftsteller beweist es uns auch sein Werk, daß Herodot sich längere Zeit in Unteritalien aufgehalten und dort die eingehendsten Studien gemacht hat. Doch hiefse es, „Eulen nach Athen tragen“ wollte ich alle seine Aussagen, die hierfür sprechen, nochmals zusammenstellen.

Die Nachricht des Plinius indessen N. H. 12, 8, Herodot habe sein Werk in Thurii beendet, erweckt begründeten Zweifel und Kirchhoff hat mit Recht angenommen, Herodot sei nach Athen zurückgekehrt, denn die letzten Bücher sind sozusagen von athenischem Geiste durchweht. Infolgedessen ist auch die Nachricht des Suidas: *κ' ἀκεῖ τελευτήσας ἐπὶ τῇ ἀγορᾷ τέθραπται* in Frage zu ziehen. Das Grab, dessen Grabschrift uns Stephanus v. Byzanz überliefert:

*Ἡρόδοτον Λύξεω κρύπτει κόνις ἥδε θανάοντα
Ἰαδὸς ἀρχαίης ἱστορίας πρύτανιν
Δώριδος ἐκ πάτρης βλαστόντι' ἀπο τῶν γὰρ ἀτλητον
Μῶμον ὑπεκπροφυγῶν Θούριον ἔσχε πάτρην*

war, so nehme ich an, ein *κενοτάφιον*. Die Grabschrift selbst stammt aus späterer Zeit, wahrscheinlich nicht vor dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert. Damals ward es Sitte, literarische Merkwürdigkeiten in Epigramme zu kleiden.

Dafs Protagoras in Thurii weilte, haben wir bereits oben erörtert. Dasselbe wird uns von Tisias überliefert, denn Plutarch *vita decem oratorum* berichtet uns, dafs Lysias in Thurii seinen Unterricht genofs. Ein anderer Lehrer des Lysias in Thurii war ein gewisser Nicias. Spengel „*συναγωγή ψηφισμάτων sive artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristotelis de rhetorica libros*“ p. 38 stellt die Behauptung auf, der Name Nicias wäre aus dem des Tisias entstanden. Es ist dies eine Hypothese, die sich weder beweisen, noch widerlegen läfst.

Ferner ist unter den geistigen Gröfsen, die den Namen Thurii verherrlichen, Empedokles zu nennen. Laert. Diog. 8, 52: *εἰς Θουρίους αὐτὸν νεωστὶ παντελῶς ἐκτισμένους Γλαῦκος ἐλθεῖν φησι*.

Wir haben demnach für den Aufenthalt des Empedokles in Thurii das Zeugnis eines Zeitgenossen; denn nach Laertius Diogenes lebte Glaukon zu derselben Zeit, wie Demokrit. Daher setzen Bergk, „*Griech. Litteraturgeschichte*“ I, 265 und R. Volkmann Homer als Dichter des epischen Cyklus p. 7 die Abfassung seines Werkes: *ἀναγραφὴ περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν* übereinstimmend „um die Zeit des peloponnesischen Krieges resp. in die ersten Jahre dieses Krieges“. Infolgedessen kann man, mag man über den Wert der Schrift Glaukons urteilen, wie man will, in die Angabe den Empedokles betreffend, keinen Zweifel setzen.

Hiller, *Rhein. Mus.* 41, p. 428 nimmt daran Anstofs, dafs Glaukon in seinem oben citierten Werke den Empedokles erwähnt haben soll. „Dann müfste, wenn wir nicht eine starke Auswahl annehmen wollen, in dem *βιβλίον* des Glaukon eine überaus grofse Zahl von Dichtern behandelt gewesen sein.“ Mir nun erscheint es keineswegs auffallend, dafs Glaukon, nachdem er die „alten“ Dichter behandelt, in einer kurzen Notiz seines berühmten Zeitgenossen gedachte.

Nun entlehnt Laertius Diogenes 9, 83 nochmals eine Notiz

aus Glaukon, nämlich daß Demokrit Zuhörer eines Pythagoreers gewesen ist.

Bergk erklärt dies meiner Meinung nach sehr richtig, indem er p. 265 darauf hinweist, daß Demokrit sich in seinen Schriften als Kenner der Musik gezeigt habe. Dagegen entbehrt die Annahme von Hiller, der, gestützt auf die eben erwähnten Bemerkungen, über Empedokles und Demokrit, annimmt, Glaukon habe neben seinem Hauptwerk ein zweites verfaßt, das speziell auf sein Heimatland Bezug hat, jeder festen Grundlage.

Nach der Ansicht von Bergk *commentationes de reliquiis* . . . p. 54 veranlasste Perikles auch den Thukydides, des Melissus Sohn, nach Thurii zu gehen, da er sich auf diese Weise seines politischen Gegners entledigen wollte. Dies schließt Bergk aus der zweiten Lebensbeschreibung des Thukydides, die nach seiner Ansicht die zwei berühmten Thukydides miteinander verwechselt und zwar bezieht sich auf den Staatsmann folgendes: *Πρῶτον μὲν γὰρ ὑπὸ τοῦ Ξενοκρίτου ὡς Σύβαριν ἀποδομήσας, ὡς ἐπανῆλθεν εἰς Ἀθήνας συγχύσεως δικαστηρίου φεύγων, ἔάλω, ὕστερον δὲ ὀστρακίζεται ἔτη δέκα.* Eine Bestätigung seiner Annahme, der sich auch Curtius angeschlossen, sucht Bergk in den Worten: *μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμόν.* Er unterscheidet hier diese zwei Ausdrücke und setzt *κατάλυσις* = *secessio*.

Im Gegensatz hierzu faßt Müller-Strubing, „Aristophanes und die historische Kritik“ *κατάλυσις* = Auflösung der Hetairie des Thukydides, und bezeichnet das Scholion, auf das Bergk seine Ansicht stützt, als ein „gänzlich korrumpiertes, schon von Haus aus albernes“, p. 309.

Ebenso bezeichnet Wilamowitz die Hypothese von Bergk als eine völlig haltlose. Richtig daran ist nur, daß ein Träger des Namens Thukydides in Thurii gewesen sein soll. Deren gab es aber mehrere, denn scholion ad vespas 947 führt uns deren vier an.

Was nun den Historiker Thukydides, den Sohn des Olorus anbetrifft, so berichtet uns Timaeus [Leben des Thukydides von Marcellinus], derselbe sei in Thurii gestorben, eine Angabe, die Marcellinus als durchaus falsch zurückweist. Nach Wilamowitz Hermes 12, p. 326 „Die Thukydideslegende“ hat Timaeus, um

die Erzählung effektvoller zu machen, berichtet, der aus seiner Heimat vertriebene Dulder, habe in Thurii eine Ruhestätte gefunden.

Darin, daß Thukydides nicht in Thurii gestorben ist, stimmen alle neuen Historiker überein. Dagegen ist man in betreff der Frage, wo sein Tod stattgefunden hat, noch zu keiner endgültigen Entscheidung gekommen. Während Wilamowitz in dem genannten Aufsatz auf Grund des Praxiphanes nachzuweisen sucht, Thukydides sei in Makedonien gestorben, sagt er in seinem neuesten Werk Herakles I, p. 16, „daß Thukydides in Makedonien gestorben wäre, dürfte freilich nicht historisch angegeben werden, da es nur auf einem Dialog des Praxiphanes beruht.

Geboren
Schlach, einem
hundert
Ritterschaf
eine Gattin
sich-protesta
kam in
stitut in Sul
ese geleitet v
Weimar, O
g a. H. Os
drieh-Wilhe
tern 1887 na
Allen mein
nk aus. Sch
Studium der
Ostern 1887
klassische Ph
selbst die Herr
ern Dr. Hertzo
er besuchte ich
Dilthey, v.
Richthofen, R
eren Privatdoc
sophischen Ü
schen der Her
eren Hirschfeld
en, namentlich
meinen herzli
meiner frühe
gedenken. I
eswürdigste V
anregende C
ichtigen Dank.

Geboren bin ich, Richard Pappritz, am 17. August 1867 in Radach, einem Rittergut in der Neumark, das seit Beginn dieses Jahrhunderts im Besitz unserer Familie ist. Meine Eltern sind der Ritterschaftsrat und Rittergutsbesitzer Richard Pappritz, und seine Gattin Pauline, geborene von Stülpnagel. Ich bin evangelisch-protestantisch. In Radach erhielt ich den ersten Unterricht, kam indessen schon mit zehn Jahren nach dem Andreas-Institut in Sulza, das von dem kürzlich verstorbenen Professor Niese geleitet wurde. Michaeli 1879 kam ich auf das Gymnasium in Weimar, Ostern 1883 auf die Ritterakademie in Brandenburg a. H. Ostern 1884 trat ich in die Ober-Sekunda des kgl. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums in Berlin. Ich verließ dasselbe Ostern 1887 nach bestandenem Examen.

Allen meinen Lehrern spreche ich nochmals meinen besten Dank aus. Schon auf der Schule hatte ich große Neigung für das Studium der Sprachen und namentlich der Geschichte.

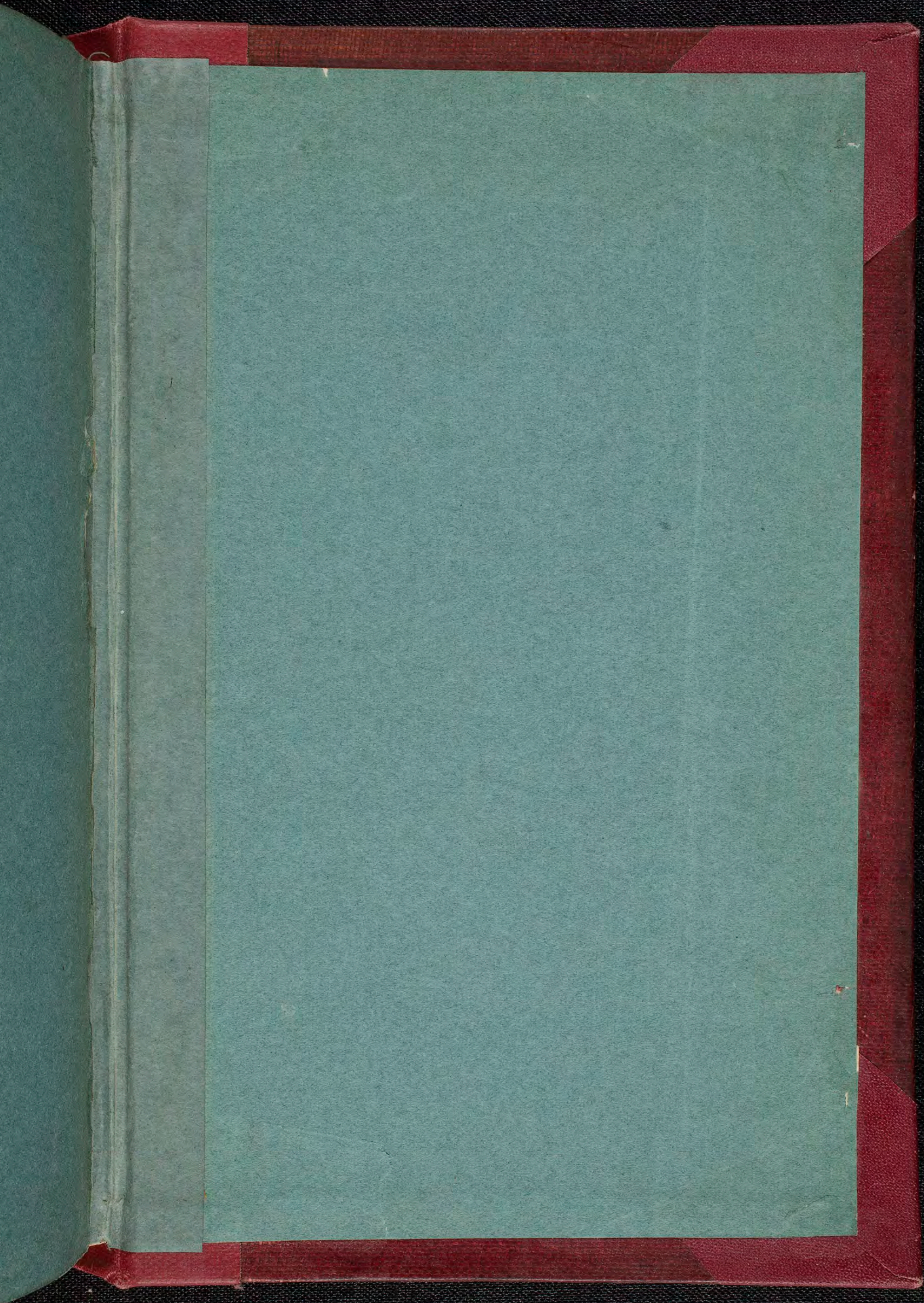
Ostern 1887 bezog ich die Universität zu Freiburg i. Breisgau, um klassische Philologie und Geschichte zu studieren. Ich hörte daselbst die Herren Professoren v. Holst, Schmidt, Simson, sowie Herrn Dr. Hertzog. Michaeli 1887 kehrte ich nach Berlin zurück. Hier besuchte ich die Vorlesungen der Herren Professoren Curtius, Diels, Dilthey, v. Gizycki, Hirschfeld, Kirchhoff, Koehler, Koser, v. Richthofen, Robert, v. Treitschke, Vahlen, Zeller, sowie der Herren Privatdocenten Klebs und Sternfeld. Ich besuchte die philosophischen Übungen des Herrn Professor Zeller, die philologischen der Herren Vahlen und Rothstein, die historischen der Herren Hirschfeld, Koehler, Lenz, Wattenbach und Klebs. Allen diesen, namentlich den Herren Hirschfeld und Koehler spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Am Schlusse will ich noch eines meiner früheren Lehrer, des Herrn Professor Moritz Bernhard gedenken. Derselbe hat mich in meinen Studien auf die lebenswürdigste Weise gefördert, mein Interesse für dieselben durch anregende Gespräche noch vermehrt. Auch ihm meinen aufrichtigen Dank.

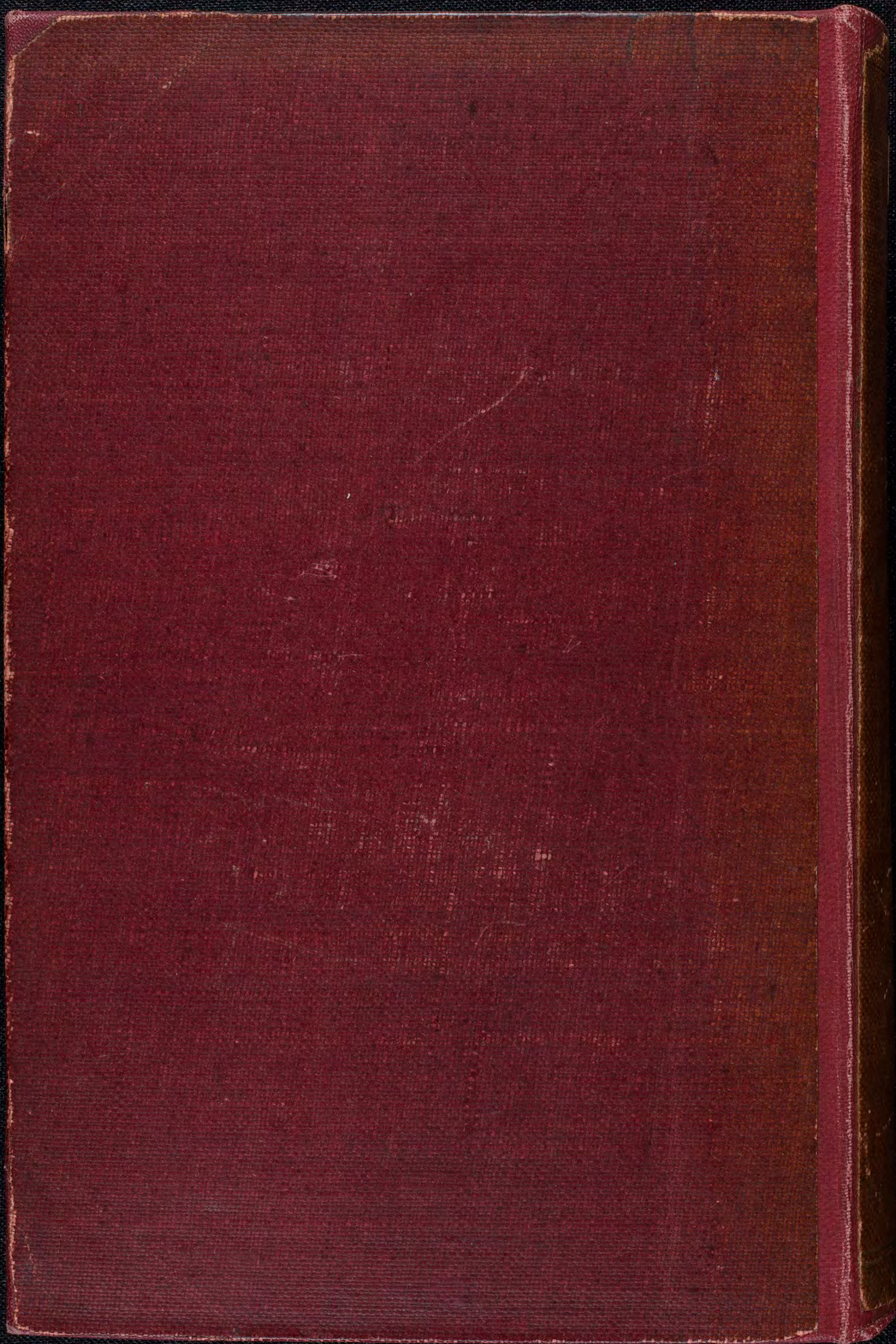
Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

nhainichen.





XST.30

OVERBECK'S
TRACTS

12

LOCAL
HISTORY



Digital ColorChecker® SG



gmb
GRETAGMACBETH

